



Stadt Brühl

Haushaltsrede 2016

Bürgermeister Dieter Freytag

Rede zur Einbringung des Haushaltes 2016 der Stadt Brühl

In der Sitzung des Rates am 26.10.2015

Sperrfrist: Redebeginn

-Es gilt das gesprochene Wort-

Inhalt

| | | |
|-----|--|----|
| 1. | Konjunkturelle Entwicklung..... | 4 |
| | Industrielle Entwicklung..... | 5 |
| | Baugewerbe..... | 6 |
| | Arbeitsmarkt..... | 6 |
| | Preise..... | 6 |
| 2. | Öffentliche Finanzen | 7 |
| 3. | Kommunaler Finanzausgleich/GFG 2016 | 8 |
| | Dotierung des Steuerverbundes | 9 |
| | Frage der Umstellung der Datenbasis und der Grundaktualisierung..... | 9 |
| | Strukturen und Parameter des GFG im Einzelnen | 9 |
| | Verbundsatz..... | 9 |
| | Vorwegabzüge | 9 |
| | Aufteilung der Gesamtschlüsselmasse..... | 10 |
| | Einnahmekraftermittlung..... | 11 |
| | Einwohnergewichtung bei Bedarfsermittlung | 11 |
| | Sonderbedarfszuwendung | 12 |
| 4. | Kommunalinvestitionsförderungsgesetz..... | 13 |
| 5. | Länderfinanzausgleich..... | 13 |
| 6. | Stadtentwicklung..... | 16 |
| | BNP | 16 |
| | Janshof..... | 16 |
| | Neue Feuerwache..... | 17 |
| | Bahnhof/Bahnhofsumfeld | 18 |
| | Zweigleisiger Ausbau Linie 18 | 19 |
| | Brühl Mitte (Carl-Schurz-Str.)..... | 19 |
| | Umbau Bushaltstellen | 19 |
| | Baugebiet Rosenhof | 20 |
| 7. | Rathaus Steinweg | 20 |
| 8. | Flüchtlinge | 21 |
| | Kostenaufstellung 2016..... | 24 |
| 9. | Personalkosten | 27 |
| 10. | Jugendhilfe | 29 |
| | Frühe Hilfen/Prävention..... | 30 |
| | Kinderarmutsprävention | 31 |

| | |
|--|----|
| Kindertagesbetreuung in Kitas und Kindertagespflege..... | 32 |
| Kinder- und Jugendförderung | 34 |
| Schulsozialarbeit..... | 34 |
| Hilfen zur Erziehung | 35 |
| 11. Schule | 36 |
| 12. Sport | 38 |
| 13. Demographie..... | 38 |
| 14. Mobilität/ÖPNV..... | 38 |
| Klimaschutzteilkonzept Mobilität..... | 39 |
| Mobilitätsplan | 39 |
| Betriebliches Mobilitätsmanagement bei der Stadtverwaltung Brühl | 39 |
| Job-Ticket..... | 39 |
| Untersuchung „Mobilität in Deutschland 2016“ – regionale Vertiefung für Brühl..... | 40 |
| Stadtbusuntersuchung | 40 |
| „Leitsystem barrierefrei“ | 40 |
| Öffentlichkeitsarbeit AGFS | 40 |
| 15. Kultur | 41 |
| Brühler Sommer /Kulturfestival brühlermarkt..... | 41 |
| Internationale Figuren TheaterTage 2016; | 41 |
| Tourismusförderung..... | 42 |
| Brühler Kunstpreise – Max Ernst-Stipendium + Joseph & Anna Fassbender-Preis..... | 44 |
| Max Ernst-Stipendium..... | 44 |
| Der Joseph und Anna Fassbender-Preis für Grafik und Handzeichnung..... | 45 |
| Kultur- und Brauchtumsförderung..... | 45 |
| Stadtarchiv..... | 47 |
| Städtepartnerschaften und Städtefreundschaften | 47 |
| Stadtbücherei | 49 |
| Onleihe Erft..... | 49 |
| Sommer- und Juniorlesesclub 2015 | 49 |
| Kunst- und Musikschule | 50 |
| 16. Liegenschaften/Wirtschaftsförderung | 50 |
| Liegenschaften | 50 |
| Wirtschaftsförderung..... | 51 |
| 17. Bürgerbeteiligung..... | 54 |
| 18. Konsolidierung..... | 55 |

Sehr geehrte Damen und Herren des Rates der Stadt Brühl,

heute wird der Haushaltsentwurf für das Jahr 2016 eingebracht. Wie bereits im letzten Jahr angekündigt bin ich von der Praxis eines Doppelhaushaltes abgewichen. Aus, wie ich finde, guten Gründen. Wir begeben uns auf den schwierigen und steinigen Weg der Haushaltskonsolidierung. Manche glauben noch heute dies sei möglich, ohne zum Teil ernsthafte Einschnitte in das Leistungsspektrum vorzunehmen. Dies ist leider nicht so und jeder Bürger wird mehr oder weniger spüren, dass er als Teil unserer Stadtgesellschaft notwendige Sparanstrengungen mittragen muss.

Veranschlagt sind im Haushalt 2016 ordentliche Erträge in einer Größenordnung von 113,38 Mio. Euro. Die ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf 117,96 Mio. Euro. Mithin schließt das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit mit einem Defizit von 4,58 Mio Euro ab.

Das Finanzergebnis weist ohne erhöhte Gewinnzuführung Stadtwerke ein Defizit von durchgängig ca. 2,8 Mio. Euro aus, verursacht durch die zu leistenden Zinsaufwendungen. Hinzu kommt, dass das historisch niedrige Zinsniveau das Risiko einer zukünftigen Steigerung in sich birgt, das dann aufgefangen werden muss.

Der Kämmerer wird auf diesen Aspekt weiter eingehen.

1. Konjunkturelle Entwicklung

Während viele andere europäische Länder nach wie vor in der Krise stecken und sich die Aussichten der Wirtschaft in wichtigen Schwellenländern wie China und Brasilien deutlich eintrüben, gehen Fachleute hierzulande weiter von einem robusten Wachstum aus. Das spiegelt sich auch in den neuesten Gutachten der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute wider. Die Wissenschaftler rechnen damit, dass das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in diesem und im kommenden Jahr jeweils um 1,8 Prozent wachsen wird. Im Wesentlichen wird der Aufschwung von den privaten Konsumausgaben getragen. Die Beschäftigung liegt auf Rekordniveau, Benzin und Erdöl sind billig, die Inflationsrate ist niedrig, die Tarifabschlüsse bringen echten Kaufkraftzuwachs. Auch der starke Zustrom von Flüchtlingen dürfte der Konjunktur hierzulande erst einmal nützen. Die Fachleute gehen davon aus, dass der Staat für die Versorgung und Unterbringung der Asylbewerber im laufenden Jahr vier Milliarden Euro und im kommenden Jahr elf Milliarden ausgeben wird. Die Summen kann er aus seinen Überschüssen finanzieren, er muss also keine neuen Schulden aufnehmen. Doch das ist natürlich nur die eine Seite der Medaille. Nach und nach werden die Flüchtlinge auch auf den Arbeitsmarkt drängen und es bleibt abzuwarten ob unser Land diese Herausforderungen bewerkstelligen kann.

Die Deutsche Bundesbank führt in ihrem aktuellen Monatsbericht September 2015 zur Konjunkturlage folgendes aus: „Die zuletzt recht kräftige Aufwärtsbewegung der gesamtwirtschaftlichen Aktivität in Deutschland hat sich im Sommer fortgesetzt. Der

anhaltende Beschäftigungsaufbau und der sich durch spürbare Einkommenszuwächse und rückläufige Energiepreise vergrößern. Ausgabenrahmen der privaten Haushalte sorgen für eine gute Konsumkonjunktur, die auch weiterhin die Binnennachfrage anschiebt und Wachstumsimpulse für den Dienstleistungsbereich liefert. Trotz kräftig ansteigender Exportgeschäfte ist die Produktion in der deutschen Industrie allerdings auch zu Beginn des dritten Vierteljahres nicht in Schwung gekommen. Damit lässt die Belebung der Industriekonjunktur, die durch den vorangegangenen Anstieg der Auftragseingänge angelegt wurde, weiter auf sich warten.

Industrielle Entwicklung

Die industrielle Erzeugung hat sich im Juli trotz günstiger Ferienkonstellation gegenüber dem Vormonat saisonbereinigt nur wenig erhöht (+ 1%). Sie lag damit sogar leicht unter dem Durchschnitt des zweiten Vierteljahres (– 1%). Zwar stieg die Produktion von Investitionsgütern im Vergleich zu den Frühjahrsmonaten deutlich an (+ 11%), was maßgeblich auf die – wohl auch durch die Lage der Werksferien bedingt – kräftige Ausweitung der Herstellung von Kfz und Kfz-Teilen zurückzuführen ist. Demgegenüber gab es ein merkliches Minus bei der Erzeugung von Vorleistungsgütern (– 11%) und einen kräftigen Rückgang bei der Konsumgüterproduktion (– 3%). Die Grundtendenz bei den industriellen Auftragseingängen ist weiterhin aufwärtsgerichtet. Die Bestellungen haben sich im Juli zwar gegenüber dem durch Großaufträge besonders begünstigten Vormonat saisonbereinigt deutlich verringert, lagen aber nur wenig unter dem Stand des zweiten Vierteljahres (– 1%), in dem es einen kräftigen Anstieg um 3% gegeben hatte. Die Hersteller von Investitionsgütern konnten im Juli sogar ein leichtes Plus gegenüber dem zweiten Vierteljahr (+ 1%) verbuchen, obwohl die zuvor sehr hohen Bestellungen von Kfz und Kfz-Teilen aus Ländern außerhalb des Euro-Raums stark zurückgestuft wurden. Die Aufträge aus Drittstaaten lagen insgesamt deutlich unter dem Niveau des zweiten Vierteljahres (– 51%). Ein ungewöhnlich kräftiges Minus wies der Eingang von Aufträgen für Konsumgüter auf (– 7%), wobei sich der Rückgang auf Bestellungen aus dem Euro-Raum konzentrierte. Dies wird jedoch dadurch relativiert, dass sich der gesamte Orderzustrom aus den EWU-Partnerländern erneut sehr positiv entwickelt hat (+ 31%). Der Auftragseingang aus dem Inland übertraf mit + 21% den Stand des zweiten Vierteljahres ebenfalls deutlich, eine klare Aufwärtstendenz zeichnet sich hier aber noch nicht ab. Die Umsätze in der Industrie konnten im Juli gegenüber dem Vormonat saisonbereinigt um kräftige 21% gesteigert werden und lagen damit auch deutlich über dem Durchschnitt des zweiten Vierteljahres (+ 11%). Dabei war das Auslandsgeschäft (+ 2%) maßgeblich, während die Inlandsumsätze (+ 1%) weiterhin ohne Schwung blieben. Besonders günstig entwickelten sich die Geschäfte mit Abnehmern aus dem Euro-Raum (+ 3%), aber auch der Absatz in Drittstaaten nahm spürbar zu (+ 11%). Damit einher ging ein weiterer kräftiger Anstieg der nominalen Warenausfuhren, die sich im Juli gegenüber dem Vormonat saisonbereinigt um 21% erhöhten und den mittleren Stand des zweiten Vierteljahres um 21% übertrafen (preisbereinigt ebenfalls + 21%). Die nominalen Wareneinfuhren legten im Juli ebenfalls kräftig zu; im Vergleich zum Vormonat gab es saisonbereinigt einen Anstieg um 21% und gegenüber dem zweiten Vierteljahr ein Plus von 2%, welches preisbereinigt noch deutlicher ausfiel (+ 23%).

Baugewerbe

Die Produktion im Baugewerbe stieg im Juli gegenüber dem Vormonat saisonbereinigt kräftig an (+ 31%) und übertraf damit den Stand des zweiten Vierteljahres um 3%. Dies lag vor allem am deutlichen Plus im Ausbaugewerbe (+ 23%), wodurch das Minus im Juni mehr als wettgemacht wurde. Bei der Interpretation dieser Schwankungen ist zu berücksichtigen, dass die statistischen Angaben zur Ausbauproduktion, die auf Basis von Verwaltungsdaten ermittelt werden, mit erheblicher Unsicherheit verbunden sind und häufig größere Datenrevisionen aufweisen. Die Erzeugung im Bauhauptgewerbe erreichte hingegen saisonbereinigt nicht ganz den durchschnittlichen Stand des Frühjahres (– 3%). Angaben zum Auftragseingang im Bauhauptgewerbe liegen bislang nur bis zum zweiten Vierteljahr vor, in dem es ein kräftiges Minus gegenüber dem durch Großaufträge erhöhten Vorquartal gab (saisonbereinigt – 5%).

Arbeitsmarkt

Im Juli erhöhte sich die Beschäftigung weiter spürbar. Die Zahl der Erwerbstätigen im Inland vergrößerte sich im Vormonatsvergleich saisonbereinigt um 26 000, das ist der höchste monatliche Zuwachs im bisherigen Jahresverlauf. Binnen Jahresfrist betrug das Plus 160.000 Personen oder 0,4%. Zum höheren monatlichen Beschäftigungswachstum dürfte beigetragen haben, dass die ausschließlich geringfügige Beschäftigung – anders als in den ersten Monaten des Jahres – zuletzt nicht mehr spürbar zurückgegangen ist. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse nahm im Juni den ersten Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit (BA) zufolge deutlich zu. Der Vorjahresstand wurde um 547.000 Personen oder 1,8% überschritten. Die Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt von ifo und BA lassen mit den aktuell erreichten hohen Niveaus eine weitere kräftige Ausweitung der Beschäftigung erwarten. Der Umfang der registrierten Arbeitslosigkeit blieb im August saisonbereinigt mit 2,79 Millionen Personen weitgehend auf dem niedrigen Stand der vorangegangenen Monate. Die Arbeitslosenquote beträgt damit weiterhin 6,4%. Verglichen mit dem Vorjahr gab es 106.000 Arbeitslose weniger und einen Rückgang der Quote um 0,3 Prozentpunkte. Die gesamte Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) nahm im Vormonatsvergleich weiter ab. Das Arbeitsmarktbarometer des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung verbesserte sich im August etwas und steht im Einklang mit einer in den nächsten Monaten stabilen beziehungsweise leicht sinkenden Arbeitslosigkeit.

Preise

Die Rohölnotierungen sind im August weiter kräftig gesunken. Im Monatsdurchschnitt lag der Preis für ein Fass der Sorte Brent in US-\$ um 16% unter dem Stand vom Juli. Der Vorjahreswert wurde damit um mehr als die Hälfte unterschritten. In der ersten Hälfte des September lagen die Notierungen bei teils deutlichen Schwankungen etwas über 49 US-\$ je Fass. Zum Abschluss dieses Berichts notierte Brent bei 481 US-\$ je Fass. Der Aufschlag für zukünftige Rohöllieferungen belief sich bei Bezug in sechs Monaten auf 31 US-\$ und bei Lieferung in 12 Monaten

auf 61 US-\$. Die Einfuhrpreise ermäßigten sich im Juli gegenüber dem Vormonat in saisonbereinigter Rechnung spürbar. Ursächlich dafür war der kräftige Preisrückgang bei importierter Energie im Gefolge der niedrigeren Rohölnotierungen. Die Preise für importierte Industriewaren veränderten sich dagegen nicht. Auch die industriellen Erzeugerpreise im Inlandsabsatz insgesamt blieben auf dem Stand des Vormonats. Hier wurde die Verbilligung für die Komponente Energie durch eine leichte Verteuerung bei anderen Waren gerade kompensiert. Der negative Vorjahresabstand weitete sich bei den Einfuhrpreisen auf 1,7% aus, schrumpfte jedoch bei den industriellen Erzeugerpreisen leicht auf 1,3%. Ohne Energie verteuerten sich die Einfuhrpreise vergleichsweise kräftig, wozu die Wechselkursentwicklung beigetragen haben dürfte. Der Vorjahresabstand war zwar insgesamt nicht mehr ganz so hoch wie im Juni, bei den eingeführten Konsumgütern vergrößerte er sich aber auf 3,4%. Auf der Verbraucherstufe gaben die Preise im August verglichen mit Juli saisonbereinigt geringfügig um 0,1% nach. Ursächlich dafür war die kräftige Verbilligung von Energie, die gleichwohl geringer ausfiel als im Rückgang der Rohölnotierungen angelegt. Ohne Energie gerechnet stiegen die Preise dagegen spürbar an. Für Nahrungsmittel sowie für gewerbliche Waren und für Dienstleistungen mussten die Verbraucher mehr zahlen. Zudem setzten die Mieten ihren verhaltenen Aufwärtstrend fort. Die Vorjahresrate betrug wie im Vormonat beim nationalen Verbraucherpreisindex (VPI) 0,2% und in der Definition des Harmonisierten Verbraucherpreisindex 0,1%. Ohne Energie gerechnet erhöhte sich dagegen die Vorjahresrate beim VPI von 1,0% auf 1,1%.“

(Quelle: Monatsbericht 2015; Deutsche Bundesbank; 67. Jahrgang, Nr. 9)

2. Öffentliche Finanzen

Was bedeutet diese Konjunktorentwicklung für die öffentlichen Haushalte und die Kommunalfinanzen?

Stabile öffentliche Haushalte sind die Grundlage für nachhaltiges Wachstum. Denn gesunde öffentliche Finanzen stärken das Vertrauen der Bürger, Unternehmen und Anleger in eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung. Dies schlägt sich in höherem Konsum, höheren Investitionen und niedrigeren Zinsen nieder und kommt in Form von höherem Wachstum, höherer Beschäftigung und steigenden Löhnen allen Bürgern zugute.

Um dauerhaft stabile öffentliche Haushalte sicherzustellen, haben sich Deutschland und die anderen Mitgliedstaaten der EU zur Einhaltung strikter Fiskalregeln verpflichtet. Auf nationaler Ebene gilt die Schuldenbremse, auf europäischer Ebene sorgen die Maastricht-Kriterien und der Fiskalvertrag für Stabilität. Die Haushaltsentwicklung der letzten Jahre zeigt: Deutschland hält die Haushaltsregeln nicht nur ein, sondern übertrifft die Anforderungen sogar. Dabei zeigt das Konzept der wachstumsfreundlichen Konsolidierung, dass der Defizitabbau nicht zulasten des Wirtschaftswachstums gehen muss. Deutschland ist inzwischen Stabilitätsanker in Europa und Garant für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung. **Das Bundesfinanzministerium schreibt in seinem Monatsbericht Oktober 2015:** „Im September 2015 sind die Steuereinnahmen insgesamt (ohne reine Gemeindesteuern)

im Vorjahresvergleich um 3,5 % angestiegen. Das Aufkommen der gemeinschaftlichen Steuern lag 4,0 % über dem Niveau des Vorjahresmonats. Der September ist traditionell aufkommensstark, da Vorauszahlungen auf veranlagte Einkommensteuer und Körperschaftsteuer eingehen; bei beiden Steuerarten wurden kräftige Zuwächse verzeichnet, was auch die günstige Gewinnentwicklung der Unternehmen widerspiegelt.

Die Einnahmen des Bundes übertrafen das Ergebnis bis September 2014 um 8,2 %. Die Ausgaben des Bundes lagen bis einschließlich September 2015 knapp über dem Niveau (+ 0,5 %) des Vorjahreszeitraums. Niedrigere Zinsausgaben waren hierfür hauptauschlaggebend.

Die Steuereinnahmen der Länder stiegen im September mit +4,3 % erneut etwas dynamischer gegenüber dem Vorjahr als die Einnahmen des Bundes. Diese Entwicklung rührt insbesondere aus dem sehr kräftigen Anstieg der Ländersteuern. Kumuliert bis September 2015 stiegen die Steuermehreinnahmen der Länder um 5,2 %. Der Gemeindeanteil an den gemeinschaftlichen Steuern stieg im September 2015 um 7,0 %; kumuliert bis September 2015 um 8,2 %.

(Quelle: Monatsbericht Oktober 2015 des Bundesfinanzministeriums)

3. Kommunalen Finanzausgleich/GFG 2016

Die auf Grund des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2016 bereitgestellten Zuweisungen des Landes ergänzen die Erträge der Gemeinden und Gemeindeverbände, die sie zur Finanzierung ihrer Aufgaben benötigen und die ihnen in Ausführung des Artikels 79 Satz 1 der Landesverfassung hierfür gewährleistet werden. Dabei tragen die Zuweisungen unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes dazu bei, dass insgesamt dem kommunalen Anspruch auf eine angemessene Finanzausstattung im Haushaltsjahr 2016 Rechnung getragen wird.

Das im Nachgang des ifo- Gutachtens aus dem Jahre 2008 zu einigen Fragen die Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs vom Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstitut an der Universität zu Köln (FiFo) erarbeitete Gutachten wurde bereits 2013 veröffentlicht. Das Gutachten bestätigt insoweit im Wesentlichen die bisherige Systematik des Finanzausgleichs. Die Ergebnisse und Empfehlungen des Gutachtens wurden im GFG 2015 teilweise und werden in gleicher Weise auch 2016 umgesetzt.

Der Städte- und Gemeindebund nimmt gemeinsam mit dem Landkreistag zum vorliegende Regierungsentwurf des GFG 2016 wie folgt Stellung: „Dieser Regierungsentwurf verfehlt wiederum das Ziel der interkommunalen Verteilungsgerechtigkeit im kommunalen Finanzausgleich. Die Empfehlungen des FiFo-Gutachtens werden, wie eben dargelegt, nur teilweise umgesetzt.“

Dotierung des Steuerverbundes

Die kommunale Haushaltssituation bleibt trotz des Stärkungspaketes Stadtfinanzen und aller weiterer Maßnahmen der Landesregierung sehr schwierig. Dabei ist festzustellen, dass trotz der Entlastung durch die in den Jahren 2012 bis 2014 schrittweise erfolgte Vollübernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund, die Netto-Aufwendungen für landes- und/oder bundesrechtlich veranlasste soziale Leistungen um über 4 Mio Euro – also damit um fast 40 Prozent– zugelegt haben. Für die Zukunft sind weiter deutliche Steigerungsraten anzunehmen. Derzeit werden die Kommunen zudem mit erheblichen Belastungen durch die Kosten für die Unterbringung und gesundheitliche Versorgung von Asylbewerbern konfrontiert. Trotz der erfolgten Nachbesserung werden für geduldete Flüchtlinge keine Kosten übernommen.

Frage der Umstellung der Datenbasis und der Grundaktualisierung

Die mit der Umstellung der Datenbasis und der daraus folgenden Grunddatenaktualisierung einhergehenden Veränderungen seit dem GFG 2015 werden grundsätzlich unterstützt, da sie in Anbetracht der Maßgabe erfolgen, dass der Gesetzgeber im kommunalen Finanzausgleich Korrekturbedarfe vollziehen muss, die sich aus einer aktuelleren Datengrundlage ergeben. Auch die Aktualisierung der Grunddaten und die Zugrundelegung der Datenjahrgänge 2009 bis 2012 werden begrüßt. Durch die Einbeziehung der jeweils aktuellsten Datenjahrgänge ist gewährleistet, dass die kommunalen Bedarfe – trotz der Kritik der mangelnden Nachvollziehbarkeit der Regressionsanalyse – auf der Grundlage aktuellen Datenmaterials ermittelt werden. Außerdem wird durch den Automatismus der jährlich hinzugenommenen Jahrgänge die Frage des Zeitpunkts der Grunddatenaktualisierung verlässlich vorhersehbar.

Strukturen und Parameter des GFG im Einzelnen

Verbundsatz

Es ist erforderlich, den Verbundsatz mittelfristig wieder auf das bis 1982 bestehende Niveau von 28,5 v.H. anzuheben.

Vorwegabzüge

Der Vorwegabzug, mit dem die Mehrerträge aus der Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes zur Ausfinanzierung der zweiten Stufe des Stärkungspaktgesetzes abgeschöpft werden sollen, wird abgelehnt. In der Gesetzesbegründung zu dem Gesetz zur Anhebung des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer von 5 Prozent auf 6,5 Prozent hatte die Landesregierung darauf hingewiesen, dass auch die Kommunen über das GFG von diesem Schritt profitieren werden, da das Grunderwerbsteueraufkommen zu 4/7 in die Bemessungsgrundlage des kommunalen Finanzausgleichs (Steuerverbund) fließt. Ein erster positiver Effekt ist im GFG 2016 zu erwarten gewesen.

Es ist nicht vermittelbar, wenn der kommunale Anteil an der Grunderwerbsteuererhöhung nicht an die Kommunen ausbezahlt, sondern zur

Entlastung des Landeshaushalts verwendet werden würde. Dies liefe nicht nur der im Gesetz angelegten Beteiligungssystematik zuwider, sondern das hieße auch, dass der kommunale Anteil an der Finanzierung der zweiten Stufe des Stärkungspaktes von derzeit 206 Mio. Euro auf rd. 280 Mio. Euro jährlich ansteigen würde. Damit würde die – als Leistung des Landeshaushalts erklärte – Halbierung der "Solidaritätsumlage" faktisch aus kommunalen Finanzausgleichsmitteln und damit vorwiegend von den finanzschwächeren bzw. bedürftigeren Kommunen finanziert werden. Wir nehmen zu dieser Problematik nochmals Bezug auf das Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände vom 23.03.2015 an die Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen, welches nachrichtlich auch Herrn Innenminister Ralf Jäger gesendet worden war.

Aufteilung der Gesamtschlüsselmasse

Es muss ein Einstieg in die vom FiFo-Gutachten der Landesregierung (*Goerl/Rauch/Thöne*, aaO, S. 115 und 149f.) vorgeschlagene Anpassung der Teilschlüsselmassen für die Kreise/Städteregion und Landschaftsverbände auf Grundlage einer Relation der Auszahlungen aaD der drei Gebietskörperschaftsgruppen erfolgen. Die herausgestellte Erforderlichkeit einer Anpassung der seit 1980 nicht mehr grundjustierten Teilschlüsselmassenaufteilung auf die einzelnen Schlüsselmassen für Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände bestätigt sowohl die ein-stimmige Empfehlung 16 der ifo-Kommission aus dem Jahr 2010, die Aufteilung der Schlüsselmasse auf Grundlage von Daten der Jahresabschlussstatistik nach der Relation der Zuschussbedarfe von Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden im GFG jeweils im Rahmen der Grunddaten Anpassung zu aktualisieren, als auch die wissenschaftlichen Ergebnisse von Junkernheinrich/Micosatt aus dem Jahr 2011. Die damit verbundene Anhebung der Teilschlüsselmassen für die Kreise und die Landschaftsverbände wird den Gemeinden nach gesetzlich in § 56 Abs. 1 Satz 1 KrO NRW und § 22 Abs. 1 Satz 1 LVerbO NRW bestimmten Mechanismus über die Umlageeffekte zugutekommen und die mit niedrigeren Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden einhergehenden Verluste überkompensieren.

Das dagegen teilweise angeführte Argument, dem Gesetzgeber stehe es frei, zu entscheiden, ob er die Kreise und Landschaftsverbände eher über Schlüsselzuweisungen oder über Umlagen als „alternativen Finanzierungskanal“ finanzieren wolle, ist nicht zu Ende gedacht: Denn über Umlagen kann zwischen den Beteiligten nur umverteilt werden, was ihnen zunächst zugewiesen wurde. Die einseitige Anpassung allein der Datenbasis zur Berechnung der Verteilungsparameter in der Gemeindeschlüsselmasse führt jedoch dazu, dass die entsprechenden Mittel den kreisangehörigen Gemeinden entzogen werden, ohne dass die Kreise/Städteregion und Landschaftsverbände zusätzliche Mittel erhalten. Was aber eine kreisangehörige Gemeinde im GFG nicht erhält, kann auch nicht im Wege der Erhebung der Kreisumlage geschaffen werden.

Einnahmekraftermittlung

Die gemeindliche Einnahmekraft muss unter Nutzung nach Gemeindegrößenklassen gestaffelter fiktiver Hebesätze ermittelt werden. Die Ausführungen des FiFo-Gutachtens bestätigen den Befund, dass es einen signifikanten Zusammenhang zwischen der tatsächlichen Hebesatzhöhe und der Einwohnerzahl gibt. Die gestaffelten fiktiven Hebesätze bilden die tatsächliche Hebesatzlandschaft in Nordrhein-Westfalen deutlich realitätsgerechter ab als einheitliche fiktive Hebesätze. Nach unserer Auffassung – aber auch gestützt durch entsprechende Aussagen aus der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs NRW – ist es in erster Linie Aufgabe der Steuerkraftberechnung im kommunalen Finanzausgleich, die Steuerkraft einerseits fiktiv (und damit gestaltungsunabhängig), auf der anderen Seite aber auch realitätsnah zu erfassen. Das mit zunehmender Gemeindegrößenklasse steigende Niveau der tatsächlichen Hebesätze bei der Grundsteuer B und v. a. bei der Gewerbesteuer ist keine Besonderheit Nordrhein-Westfalens und damit kein Reflex einer mit der Einwohnerzahl quasi automatisch größeren Finanznot der Gemeinden hierzulande, sondern ein bundesweites Phänomen, und zwar unabhängig vom finanzwirtschaftlichen Status der jeweiligen Kommune. Die häufig von interessierter Seite vorgebrachte Argumentation, die Haushalts- und Finanzlage der kleineren und mittleren Gemeinden in Nordrhein-Westfalen sei aufgaben- und strukturbedingt per se günstiger, sie könnten sich daher im Vergleich zu den größeren, insbesondere kreisfreien Städten deutlich geringere Hebesätze leisten und würden so freiwillig auf Einnahmepotentiale verzichten (können) und eine solche Strategie dürfe systembedingt nicht auch noch durch höhere Schlüsselzuweisungen belohnt werden, ist falsch. Dies belegt schon die hohe Zahl kreisangehöriger Gemeinden im Stärkungspakt. Tatsächlich müssen Kommunen im kreisangehörigen Raum den Anreiz niedrigerer Hebesätze bieten, damit sie im landesweiten Standortwettbewerb um Unternehmen, Arbeitskräfte und Wertschöpfungspotentiale, also im Bemühen um eine positive Entwicklung ihres Gemeinwesens mit Aussicht auf Erfolg bestehen und größen- und/oder lageabhängige Nachteile wenigstens zum Teil kompensieren können. Dies beweist die auch nach Einführung des Stärkungspaktes unverändert eindeutige Datenlage. Die tatsächliche Staffelung ist empirisch ablesbar.

Einwohnergewichtung bei Bedarfsermittlung

Die Einwohnerveredelung nach der Hauptansatzstaffel ist abzuschaffen: Alle Einwohner aller Gemeinden müssen mit dem einheitlichen Gewicht von 100 Prozent in die Bemessung des Hauptansatzes eingehen. Soweit signifikante Spezialbedarfe einzelner Gemeinden nachweisbar sein sollten, haben diese nichts mit der Gemeindegröße (Einwohneranzahl) an sich zu tun, sondern mit einer bestimmten Sondersituation, und müssen ggf. – wie beim Soziallastenansatz, Zentralitätsansatz und Flächenansatz – transparent durch weitere Nebenansätze berücksichtigt werden. Die hinter dem gestaffelten Hauptansatz stehende These der überproportionalen Kostensteigerung der Aufgabenerledigung durch Agglomeration, nach der

einwohnerreichere Städte und Gemeinden in der Regel höhere objektive Pro-Kopf-Ausgaben haben als solche mit einer kleineren Einwohnerzahl, kann durch den statistischen Nachweis mit der Gemeindegröße steigender tatsächlicher Pro-Kopf-Ausgaben nicht bewiesen werden. Die Annahme blendet die wirtschaftlichen Vorteile des höheren Agglomerationsgrades aus (etwa Unternehmensansiedlungs- und Arbeitskräftepotential) und steht im diametralen Widerspruch zur betriebswirtschaftlichen Erfahrung positiver Skaleneffekte: Die Menge der bei steigender Einwohnerzahl erbrachten Leistungen muss aufgrund der natürlichen Fixkostendegression dazu führen, dass die Pro-Kopf-Kosten der Leistung bei steigender Gemeindegröße sinken – und nicht steigen. Auch die Aufgaben der Kommunen nach nordrhein-westfälischer Rechtslage im kreisangehörigen Raum (Kreise, kreisangehörige Gemeinden und Landschaftsverbände) entsprechen in vollem Umfang denen des kreisfreien Raums (kreisfreie Städte und Landschaftsverbände). Eine Differenzierung bei der pauschalierten Abgeltung kann daher mit dem Verweis auf ein angeblich unterschiedliches Aufgabenspektrum im Bereich pflichtiger Aufgaben nicht gerechtfertigt werden. Die hinter dem gestaffelten Hauptansatz stehende These der überproportionalen Kostensteigerung der Aufgabenerledigung durch Agglomeration, nach der einwohnerreichere Städte und Gemeinden in der Regel höhere objektive Pro-Kopf-Ausgaben haben als solche mit einer kleineren Einwohnerzahl, kann durch den statistischen Nachweis mit der Gemeindegröße steigender tatsächlicher Pro-Kopf-Ausgaben nicht bewiesen werden. Die Annahme blendet die wirtschaftlichen Vorteile des höheren Agglomerationsgrades aus (etwa Unternehmensansiedlungs- und Arbeitskräftepotential) und steht im diametralen Widerspruch zur betriebswirtschaftlichen Erfahrung positiver Skaleneffekte: Die Menge der bei steigender Einwohnerzahl erbrachten Leistungen muss aufgrund der natürlichen Fixkostendegression dazu führen, dass die Pro-Kopf-Kosten der Leistung bei steigender Gemeindegröße sinken – und nicht steigen. Auch die Aufgaben der Kommunen nach nordrhein-westfälischer Rechtslage im kreisangehörigen Raum (Kreise, kreisangehörige Gemeinden und Landschaftsverbände) entsprechen in vollem Umfang denen des kreisfreien Raums (kreisfreie Städte und Landschaftsverbände). Eine Differenzierung bei der pauschalierten Abgeltung kann daher mit dem Verweis auf ein angeblich unterschiedliches Aufgabenspektrum im Bereich pflichtiger Aufgaben nicht gerechtfertigt werden.

Sonderbedarfszuwendung

Wir begrüßen ausdrücklich die Absicht, an den Sonderbedarfszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Überwindung außergewöhnlicher oder unvorhersehbarer finanzieller Belastungssituationen auch im Jahr 2016 festzuhalten. Die Kurortehilfe, die Abwassergebührenhilfe, die Aufwendungshilfe für die Gastreitkräfte und die landschaftliche Kulturpflege sind für die betroffenen

Kommunen unverzichtbar, da die besonderen Bedarfssituationen vor Ort mit dem Schlüsselzuweisungssystem und den sonstigen pauschalen Zweckzuweisungen und Investitionspauschalen nicht abgegolten werden.

Die Anpassung der bisherigen Dotierungs- und Berechnungsmethodik der Gaststreitkräfte- Stationierungshilfe an die aktuellen Veränderungen bei den Stationierungsstandorten wird mit-getragen. Wir fordern allerdings, den Differenzbetrag in Höhe von 2,5385 Mio. Euro, der auf der veränderten Berechnungsmethodik basiert, nicht der Schlüsselmasse der Gemeinden, sondern den sonstigen Sonderbedarfzuweisungen zuzuordnen.“

(Quelle: Stellungnahme des Städte-und Gemeindebund gemeinsam mit dem Landkreistag vom 18.09.2015 zum Regierungsentwurf des GFG 2016)

4. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Im Interesse eines Ausgleichs der Wirtschaftskraft im Bundesgebiet stellt der Bund im Rahmen des „Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen“ 3,5 Mrd. Euro zur Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen zur Verfügung. Auf Nordrhein-Westfalen entfallen hiervon rund 1,126 Mrd. Euro. Das entspricht einem Anteil von 32,16 Prozent.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung schafft die Rechtsgrundlagen für eine schnelle, unbürokratische und wirkungsvolle Umsetzung des Bundesrechts in Nordrhein-Westfalen, damit die Kommunen umgehend investieren können.

Die Verteilung der Mittel erfolgt nach den bewährten Kriterien des Gemeindefinanzierungsgesetzes an alle Gemeinden und Kreise, die in mindestens einem der Jahre von 2011 bis 2015 Schlüsselzuweisungen erhalten haben. Dem Verteilungsschlüssel liegt das Verhältnis der Summe der Schlüsselzuweisungen der Gemeinde bzw. des Kreises für die Jahre 2011 bis 2015 zur Gesamtsumme der Schlüsselzuweisungen aller Gemeinden und Kreise in diesem Zeitraum zugrunde. Das Geld kann für Infrastrukturmaßnahmen eingesetzt werden. Der Kämmerer wird auf die voraussichtliche Mittelverwendung gleich noch eingehen.

Für die Gemeinden und Kreise in NRW werden Investitionsmittel in Höhe von insgesamt 1.125.621.000 Euro zur Verfügung gestellt. Brühl erhält aus diesem Topf 1,38 Mio €.

5. Länderfinanzausgleich

Zentrale Grundlage unseres bundesstaatlichen Ausgleichssystems ist Artikel 107 des Grundgesetzes. Dreh- und Angelpunkt ist die Verteilung der Steuereinnahmen. Dazu zählen das Prinzip des örtlichen Aufkommens bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer, die Beteiligung von Bund, Ländern und Gemeinden an den gemeinschaftlichen Steuern, die spezielle Verteilung des Länderanteils am Umsatzsteueraufkommen und schließlich der Finanzausgleich unter den Ländern sowie die Möglichkeit für den Bund, leistungsschwachen Ländern Bundesergänzungszuweisungen zu gewähren. Das tatsächliche System des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und der Umverteilung ist allerdings wesentlich vielschichtiger. So wird ein Viertel des Länderanteils am Umsatzsteueraufkommen – im Jahr 2014 immerhin 7,8 Mrd. Euro – nach der Finanzkraft der Länder verteilt. Finanzschwächere Bundesländer erhalten zudem vom Bund Ergänzungszuweisungen oder Sonderergänzungszuweisungen. Komplexe Reform- und Verteilungsfragen der kommunalen und öffentlichen Finanzen stehen also zur Beantwortung an – mit einem ehrgeizigen Zeittableau einerseits, dem gleichzeitigen Zwang zur Erarbeitung von Lösungen aber andererseits.

Der Städte- und Gemeindebund NRW informiert im Mai 2015 über die Reformdebatte der Finanzbeziehungen von Bund, Ländern und Kommunen. In einer ersten Einschätzung heißt es „Eine stufenweise Abschaffung des Solidaritätszuschlags nach dem Jahr 2020 wird zu erheblichen Einnahmeverlusten für die öffentliche Hand führen, deren Gegenfinanzierung in dem Reformmodell des Bundes offen bleibt. Das Aufkommen aus dem Solidaritätszuschlag wird in diesem Jahr bei über 15 Mrd. Euro liegen, bis zum Jahr 2018 soll es auf über 18 Mrd. Euro ansteigen. Diese Mittel werden für öffentliche Investitionen benötigt. Bei einem geeigneten Integrationsmodell könnte es in die Einkommensteuer integriert werden und damit auch die kommunalen Finanzen stärken. Eine Abschaffung des Umsatzsteuervorausausgleichs im Finanzausgleich könnte diesen insgesamt vereinfachen und transparenter machen und steuerstarke Länder entlasten. Eine vollständige Berücksichtigung der kommunalen Steuerkraft im Länderfinanzausgleich würde umgekehrt die Länder mit steuerstarken Kommunen mehrbelasten. Dies könnte zumindest teilweise mit dem vom Bund selbst vorgeschlagenen Verzicht auf Umsatzsteueranteile zu Gunsten der Länder kompensiert werden. Zinshilfen an die am höchsten verschuldeten Bundesländer sind ein Schritt auf dem Weg, das Problem der Altschulden anzugehen. Einen besonders hohen Schuldenstand haben allerdings nicht nur die Kommunen in Bremen und im Saarland, sondern auch in Rheinland-Pfalz und in NRW, denen ebenfalls geholfen werden müsste.

Eine Stärkung des Stabilitätsrates muss mit einer gestärkten Rolle der Kommunen verbunden werden, die bislang nur mit einem Vertreter im Beirat des Stabilitätsrates vertreten sind. Die Überwachung der Einhaltung der Schuldenbremse durch Bund und Länder sowie verbindliche Empfehlungen und Sanierungspfade des Stabilitätsrates hätten große Auswirkungen auf die Landeshaushalte und damit die Kommunalfinanzen, so dass die Kommunen dort repräsentativ mit Sitzen und Stimmen vertreten sein müssen.

Beizupflichten ist dem Vorhaben, ab dem Jahr 2018 eine Entlastung der Kommunen in Höhe von 5 Mrd. Euro im Jahr umzusetzen. Die Entlastung muss aber dynamisch ausgestaltet sein, um dem Anwachsen beim Sozialaufwand Rechnung zu tragen. Ein dafür noch zu bestimmender Transferweg muss dazu führen, dass die Kommunen entlastet werden und das Geld tatsächlich bei den Städten und Gemeinden ankommt. Eine Reform der Eingliederungshilfe muss zudem deren Kostendynamik beenden.“

Neue Impulse für die Diskussion ergeben sich aus einem aktuellen Gutachten „Reform des bundesstaatlichen Finanzausgleichs“, das der Vorsitzende des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen, Professor Dr. Thiess Büttner, am 02.06.2015 dem Bundesminister der Finanzen (BMF) überreicht hat. Dieses enthält ein aus wissenschaftlicher Sicht erarbeitetes Reformmodell mit Musterberechnung, das auch aus kommunaler Sicht diskussionswürdige Aspekte beinhaltet.

Auch hier nimmt der Städte- und Gemeindebund wie folgt Stellung:

„Der Beirat spricht sich zur Verbesserung der Transparenz des Finanzausgleichssystems für die Abschaffung des derzeitigen Umsatzsteuervorwegausgleichs aus. Bei vollständiger Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer nach Einwohneranteilen bliebe der Ausgleich der Finanzkraft der Länder dem Länderfinanzausgleich sowie den Ergänzungszuweisungen des Bundes vorbehalten. Für die Erhöhung des Selbstbehalts der Länder und als Voraussetzung für die vollständige Einbeziehung der Steuereinnahmen der Gemeinden empfiehlt der Beirat mehrheitlich die Absenkung des Ausgleichsgrads. In seinem Gutachten legt der Beirat seine Auffassung dar, dass der Ausgleichsgrad des Ausgleichssystems deutlich abgesenkt und seine Transparenz selbst dann deutlich vergrößert werden kann, wenn am Ausmaß der Umverteilung zugunsten finanzschwacher Länder festgehalten würde. Die Berücksichtigung von Sonderbedarfen im Finanzausgleich soll nach Ansicht des Beirats auf ein Minimum beschränkt bleiben. Unter den gegebenen Rahmenbedingungen hält er die bestehende pauschale Einwohnerwertung der Stadtstaaten von 135 Prozent mehrheitlich für vertretbar. Zur Stärkung ihrer finanzpolitischen Flexibilität und Eigenverantwortung spricht sich der Beirat mehrheitlich auch für eine Stärkung der Steuerautonomie der Länder aus, vor allem durch Zuschlagsrechte nach Landesrecht bei der Grundsteuer und der Einkommensteuer. Das dem BMF vorgelegte Gutachten versteht sich als wissenschaftlicher Beitrag zur aktuellen Diskussion über die Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Das Gutachten enthält eine Analyse des bestehenden Finanzausgleichssystems und Überlegungen für mögliche Reformen. Bei den Reformüberlegungen des Wissenschaftlichen Beirats beim BMF ist bei aller Achtung seiner wissenschaftlichen Kompetenz zu berücksichtigen, dass diese teilweise ohne Ansehung der aktuellen politischen Debatte um die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen erarbeitet wurden und fraglich ist, ob und welche davon politisch konsensfähig sein könnten. Daher ist das Gutachten in erster Linie als wissenschaftlicher Beitrag einzuordnen. Es dürfte kaum in Gänze als Reformmodell Wirklichkeit werden, andererseits können einige Aspekte ggf. die schwierigen

Verhandlungen um die Neuordnung des Länderfinanzausgleichs bereichern und Lösungswege aufzeigen. Einige der Darlegungen und Vorschläge dürften zu deutlicher politischer Kritik führen. Die Überlegungen zur Einrichtung von grundsätzlich diskussionsfähigen "Anreizwirkungen" im bundesstaatlichen Finanzausgleich für finanzschwache Länder, ihre finanzielle Situation selbst zu verbessern, ist vor dem Hintergrund der sehr unterschiedlichen Voraussetzungen, Möglichkeiten und engagierten Bemühungen zur Verbesserung der eigenen Finanzlage der Bundesländer kritisch zu hinterfragen. Dabei hätten auch deutlicher die Grenzen eines Wettbewerbsföderalismus einerseits herausgearbeitet und andererseits die Möglichkeiten des kooperativen Föderalismus deutlicher werden können. Dies gilt zum Beispiel hinsichtlich der Vorschläge, den Ländern Zuschlagsrechte bei der Grundsteuer und Einkommensteuer zu verleihen. Dem muss das verfassungsrechtliche Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Regionen unseres Landes entgegengehalten werden. Gleichwohl muss ein neuer Länderfinanzausgleich auch angemessen die Interessen der sog. "Geberländer" im Blick halten und deren Belastungen fair und zumutbar ausgestalten.

Ob die Vorschläge, den Ausgleichsgrad im Länderfinanzausgleich zu verringern, dazu geeignet sind, die Steuer- und Kaufkraftdisparitäten unter den Ländern langfristig besser auszugleichen, bedarf unseres Erachtens vertiefter Prüfung und eingehender politischer Debatte.“

(Quelle: Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes NRW 69/2015)

Kommen wir nun von unserem Ausflug in die übergeordneten Ebenen auf die örtliche Realität. Beginnen möchte ich mit der Stadtentwicklung

6. Stadtentwicklung

BNP

Der erste Bauabschnitt der Unterführung ist weitestgehend fertig gestellt. Die Tiefgarage ist saniert und mit dem Wiederaufbau der zentralen Platzfläche wurde begonnen. Das Ziel diese Fläche bis Weihnachten fertigzustellen wird voraussichtlich erreicht. Für die restlichen Teilflächen u.a. die Anbindung an die Clemens-August-Straße, ist mit einer Fertigstellung bis Ende April 2016 zu rechnen.

Janshof

Den Auftakt des Planungsprozesses zur Umgestaltung des Janshofs soll eine Planungswerkstatt unter Beteiligung der Anwohner und Geschäftsinhaber des Janshofs bilden. Für das Jahr 2016 ist die Planungsphase mit rund 200.000 € im Haushalt verankert. Vorbehaltlich einer positiven Bewilligung von weiteren Städtebauförderungsmitteln ist die Maßnahme als Baustein der Ost – West – Achse im Haushalt für das Jahr 2017 mit 1.6 Mio. € verankert, der Fördersatz beträgt 60 %.

Neue Feuerwache

Gemäß § 22 FSHG des Landes Nordrhein-Westfalen haben Städte und Gemeinden Brandschutzbedarfspläne aufzustellen und fortzuschreiben. Der Entwurf des neuen Brandschutzbedarfsplanes stützt sich auf die Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 3.2.2012, die anerkannten Regeln der Technik und die Schutzzieldefinition der Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren AGBF.

Demnach sollen innerhalb der 1. Eintreffzeit (8 Minuten) 9 Feuerwehrleute am Einsatzort sein. Nach weiteren 5 Minuten (2. Eintreffzeit) und damit 13 Minuten nach der Alarmierung sollen weitere 13 Feuerwehrleute am Einsatzort sein. Die Sicherstellung dieser Hilfeleistungsfristen ist derzeit von der Bestandswache „Feuerwache Rheinstraße“ wegen ihrer Lage am Rande des Brühler Stadtgebietes weder mit hauptamtlichen Kräften, noch mit ehrenamtlichen Kräften möglich. In dem neuen Brandschutzbedarfsplan wird in Folge dessen zur Sicherstellung dieser Hilfeleistungsfristen im Stadtgebiet Brühl die Forderung nach einer neuen, zentraler gelegenen Feuerwache erhoben.

Nachdem der Entwurf des neuen Brandschutzbedarfsplanes in der Verwaltung vorlag, wurde unverzüglich mit der Suche nach einem geeigneten Grundstück begonnen. Hierbei sollte von dem neuen Standort aus bei gleicher hauptamtlicher Funktionsbesetzung das gesamte Stadtgebiet innerhalb der vorgegebenen Hilfsfristen erreicht werden können. Diese Voraussetzung ist nur von einem sehr kleinen Teil des Stadtgebietes gegeben, der sich um den optimalen Punkt auf der Kreuzung Römerstraße / Liblarer Straße befindet. Erfüllt wird diese Voraussetzung zurzeit nur von dem Grundstück Ecke Römerstraße / Liblarer Straße als dem einzig unbebauten Grundstück in der erforderlichen Größe in diesem Bereich.

Der Hauptausschuss hat die Vorlage "Brandschutzbedarfsplan" 46/2012 am 27.08.2012 in öffentlicher Sitzung in der Erich-Kästner-Realschule, Römerstraße 294 beraten. In der Sitzung wurden insgesamt 6 Grundstücke von relevanter Größe vorgestellt. Für diese Standorte wurden Karten erstellt aus denen erkennbar wurde, welcher Abdeckungsbereich sich auf Basis einer Fahrzeit von 7 Minuten (1. Eintreffzeit = 8 Min. abzüglich 1 Min. Ausrückzeit) ergibt. Der Bürgermeister wurde daraufhin einstimmig beauftragt, den Standort Römerstraße / Liblarer Straße weitergehend und vertiefend auf seine Eignung und Realisierbarkeit hin zu untersuchen. Hierbei waren insbesondere die erforderlichen planerischen und planungsrechtlichen Themenstellungen wie Verkehr, Lärm, Umwelt, Hochbau, etc. abzuarbeiten.

Diese Prüfung ist erfolgt und es sind in der Folge die notwendigen politischen Beschlüsse herbeizuführen, die über das weitere Vorgehen entscheiden. Um auch im Bereich der Kosten eine möglichst genaue Einschätzung bekommen zu können wurden Planungsaufträge vergeben, die insbesondere die kostenintensiven Aspekte Gründung und die technische Ausstattung berücksichtigen.

Nach derzeitigem Planungsstand belaufen sich die reinen Erstellungskosten für das Gebäude auf 17,54 Mio. Euro.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 19.10.2015 wurden alle beauftragten Gutachten vorgestellt. Der Öffentlichkeit und der Politik wird am 23.11.2015 nochmal die Möglichkeit gegeben diesbezüglich Fragen zu stellen. Dann soll der Brandschutzbedarfsplan verabschiedet werden.

Bahnhof/Bahnhofsumfeld

Die Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes ist eine weitere Herausforderung im Rahmen der Umgestaltung der Brühler Innenstadt. Hier müssen drei, sowohl fördertechnisch als auch baulich unterschiedliche Teilbereiche planerisch bewältigt und umgesetzt werden. Der erste Teil ist eine neue Buswendeschleife, die für einen reibungsloseren Ablauf des Busverkehrs sorgen soll. Zu dieser Maßnahme liegt bereits ein positiv beschiedener Einplanungsantrag des Fördergebers NVR für 2016 u. Folgejahre vor. Die Maßnahme wird als Zuwendung nach § 12 ÖPNVG NRW zu 90 % vom Land gefördert und umfasst nach erster Schätzung ein Volumen von ca. 822.000 €, davon zuwendungsfähig 716.300 €.

Der zweite Teil betrifft die Vergrößerung und Umgestaltung der Radstation am Bahnhof Brühl. Neben der Stellplatzerhöhung ist eine architektonische Lösung durch Ergänzung des Baukörpers mit Servicefunktionen, Reisezentrum, Toiletten, Kiosk, E-Bike-Ladestation etc. geplant. Das geschätzte Kostenvolumen für diesen Baustein umfasst auf der Grundlage der im PSTA am 20.11.2014 präsentierten Vorentwurfsplanung ca. 1,37 Mio €. Gefördert wird allerdings ausschließlich die rein funktionale Erhöhung der Stellplatzkapazität. Dabei sind nur Kosten von maximal 1.500 € pro Stellplatz zuwendungsfähig; der Fördersatz beträgt 70 %. Bei einer Stellplatzerhöhung von zusätzlichen 256 Fahrradstellplätzen (gemäß Einplanungsantrag) wäre mit einer Förderung von 268.800 € zu rechnen. Aufgrund der mittlerweile ermittelten hohen Auslastungszahlen der Station und des hohen Bedarfs im unmittelbaren Bahnhofsumfeld wird die Stadt im Zuge des noch einzureichenden Förderantrages eine Erweiterung der Stellplatzkapazität um ca. 350 beantragen. Dies würde vorbehaltlich eines positiven Bewilligungsbescheides einer Fördersumme von 367.500 € entsprechen. Der Förderantrag wird zurzeit erarbeitet und mit der Förderstelle abgestimmt.

Der dritte Bereich betrifft die verbleibende Platzfläche, d.h. den eigentlichen Bahnhofsvorplatz zwischen Buswendeschleife und Radstation vor dem Bahnhofsgebäude. Diese Maßnahme bildet den städtebaulichen Rahmen und das achsiale Verbindungsglied zwischen Schloss Augustusburg und dem historischen Bahnhofsgebäude. Die Gesamtkosten wurden grob mit ca. 800.000 € kalkuliert. In wieweit hier ein Förderzugang über die Städtebauförderung möglich ist wird noch geprüft.

Die Maßnahme „barrierefreie Umgestaltung des Bahnhofsbereichs mittels Senkrechtaufzügen“ ist Bestandteil des RRX Projektes und wird gemäß den jüngsten Angaben der DB im Rahmen des Ausbaus der Außenäste ab 2019 realisiert.

Das Volumen der Gesamtmaßnahme „Bahnhofsumfeld“ umfasst auf der Grundlage des im Planungsausschuss am 20.11.2014 vorgestellten Gesamtkonzeptes rund 5.2 Mio. € einschließlich einer möglichen Vorfinanzierung der geplanten Senkrechtaufzüge (1,48 Mio €).

Im Vorfeld der weiteren Planungen zur Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes bedarf es umfänglicher Abstimmungen mit der Verwaltung der Brühler Schlösser und der Liegenschaftsabteilung des Landes NRW sowie der Denkmalbehörde und dem Fördergeber.

Zweigleisiger Ausbau Linie 18

Der zweigleisige Ausbau der Linie 18 hat bereits in diesem Jahr punktuell mit vorbereitenden Bauarbeiten an den Brückenbauwerken im Bereich Brühl-Badorf – Brühl Süd begonnen. Die städtische Kostenbeteiligung an der Gesamtmaßnahme beträgt 3.0 Mio € (= 10% der kalkulierten Gesamtkosten von 30 Mio.). Für 2016 sind 1.8 und für 2017 1,07 Mio. € vorgesehen.

Vorgesehener Bauablauf im Jahr 2016

Baubereich: Brühl-Badorf bis Brühl Süd, Herstellen des zweiten Gleises.

Umbau der Oberleitung im gesamten Bereich Brühl-Badorf bis Brühl Mitte.

Neubau eines zweiten Bahnsteigs in Brühl-Badorf, Anpassung des vorhandenen Bahnsteigs in Brühl Süd für das zweite Gleis.

Herstellung von umfangreichen Lärmschutzmaßnahmen.

Verlegung des Nord-Süd-Weges, um Platz für das zweite Gleis zu schaffen.

Brühl Mitte (Carl-Schurz-Str.)

Die Maßnahme „Umgestaltung des Platzbereiches rund um den Haltepunkt Brühl - Mitte und „barrierefreie Gestaltung des zweiten Abschnitts der Unterführung“ beginnen im Frühjahr 2016. Die Maßnahme ist bereits bewilligt, im Haushalt für 2016 sind entsprechende Mittel in Höhe von 1 Mio € vorgesehen. Der Fördersatz beträgt 60 % und wird mit 600.000 € Einnahme veranschlagt.

Umbau Bushaltstellen

Der Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) hat im Jahr 2011 die barrierefreie Umgestaltung aller 114 umbaufähigen Brühler Bushaltstellen in sein Förderprogramm aufgenommen, welches in zwei Bauabschnitten seit Ende 2013 - Mitte 2016 (1. Bauabschnitt = 64 Stück) und ab Mitte 2016 - 2019 (2. Bauabschnitt = 50 Stück) sukzessive umgesetzt wird. Der derzeit gültige Fördersatz beträgt 90%. Der ab 2016 anstehende 2. Bauabschnitt umfasst geplante Gesamtausgaben in Höhe von

875.000 Euro, wovon 860.000 Euro zuwendungsfähig sind. Die Umgestaltung der Haltestellen erfolgt nach dem Leitfaden „Barrierefreiheit im Straßenraum“ des Landesbetriebes Straßenbau NRW.

Baugebiet Rosenhof

Die Baumaßnahme „Rosenhof“ realisiert die tiefbautechnische Erschließung des Bebauungsplanes 04.04/2. Die Arbeiten zur Erstellung einer Baustraße einschließlich der Kanäle und Versorgungsleitungen haben im Februar 2015 begonnen und werden bis Mitte Oktober 2015 abgeschlossen sein. Die Kosten für den Kanalbau belaufen sich auf etwa 220.000 €, während die Abrechnung der Baustraße auf ca. 90.000 € geschätzt wird.

7. Rathaus Steinweg

Die Sanierung des Rathauses Steinweg begleitet uns nun schon mehrere Jahre und wird uns sicherlich auch noch ein paar Jahre begleiten. Nun auch mit deutlichen Auswirkungen auf die kommenden Haushalte. In der jetzigen Version des Haushaltsentwurfes sind für das Rathaus Steinweg nur investive Mittel veranschlagt. In der Fortschreibung wird diese Mittelanmeldung -soweit dies zum jetzigen Zeitpunkt möglich ist- konkretisiert und hat auch direkte Auswirkungen auf den Ergebnisplan in den Jahren 2017 und 2018.

Für den kommenden Haushalt hält sich die Mittelanmeldung noch in Grenzen. Für 2016 habe ich 500.000 € in den Haushaltsentwurf eingestellt um die –hoffentlich- anstehenden Beauftragungen für Architekten und Planer durchführen zu können.

In der Hoffnung, dass 2017 zügig mit der Sanierung begonnen wird, sind in den Haushalten 2017 knapp 2,4 Mio. € und 2018 knapp 7,3 Mio. € für Baukosten und knapp 0,7 Mio. € für Inventar investiv veranschlagt. Der Umzug, die vorübergehende Unterbringung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die derzeit im Rathaus Steinweg arbeiten, die Sonderabschreibung für den Anbau, die in 2017 und 2018 notwendigen Finanzierungsmittel sowie weitere konsumtiv zu veranschlagende Ausgaben stehen in den Jahren 2017 mit ca. 1,0 Mio. € und 2018 mit ca. 0,5 Mio. € als Aufwand in der Finanzplanung.

In meiner abgedruckten Haushaltsrede finden Sie eine kleine Tabelle, in der dies zusammen gefasst dargestellt ist

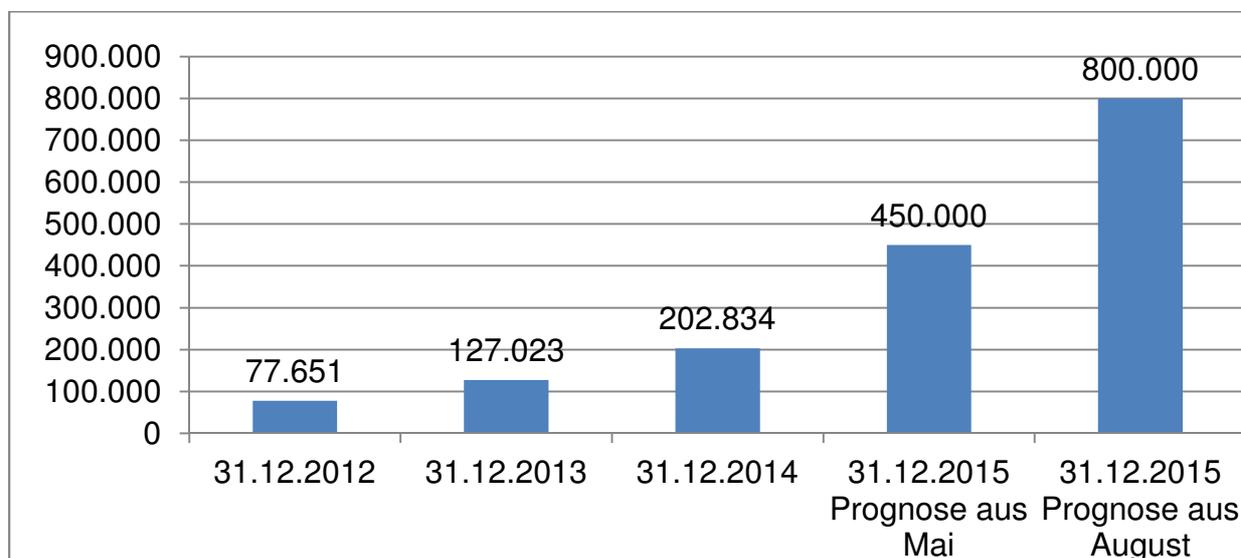
| Was | Sachkonto | Haushaltsjahr | | |
|--|-----------|---------------|------|------|
| | | 2016 | 2017 | 2018 |
| AfA Rathaus B - Sonderabschreibung- | 573100 | | 725 | |
| Auflösung Sopo Anbau (=Einnahme) | 416110 | | 100 | |
| Umzug/Auslagerung Keller | 529102 | | 150 | 150 |
| Containermiete/Herrichtung | 542200 | | 200 | 150 |
| Inventar unter 410€ | 549930 | | 20 | 50 |
| Fremdkapitalzinsen | 551700 | | 20 | 130 |

Diese Mittelanmeldung lehnt sich an die Variante 3 aus der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung an. Dies ist aber in keinem Fall als Indiz für eine noch zu findende bauliche Lösung für die Sanierung des Rathauses Steinweg zu deuten. Diese Entscheidung, liebe Ratsmitgliederinnen und Ratsmitglieder, ist noch von Ihnen noch zu treffen.

Diese Entscheidung und der dann letztendlich ausgewählte Architektenentwurf werden weitere Klarheit über die zu erwartenden Kosten in den nächsten Jahren bringen.

8. Flüchtlinge

Das Thema Flüchtlinge beschäftigt derzeit ganz Europa. Vor allem der Krieg in Syrien führt dazu, dass derzeit unzählige Menschen weltweit auf der Flucht sind. In Deutschland werden nach letzter offizieller Prognose bis zum Jahresende 2015 bis zu 800.000 Flüchtlinge erwartet.



Durch die Medien wurden zuletzt auch Prognosen von über 1 Mio. Menschen verbreitet. Diese sind jedoch bisher nicht offiziell bestätigt.

Die Verteilung der Flüchtlinge auf die einzelnen Bundesländer erfolgt nach dem sog. Königsteiner Schlüssel, der das Steuereinkommen und die Bevölkerungszahl der Länder berücksichtigt. Nordrhein-Westfalen muss daher 21,24 % der Flüchtlinge aufnehmen, die im Bundesgebiet Schutz suchen. Die tatsächliche Quote liegt jedoch bei ca. 30%.

Die Landeseinrichtungen reichen längst nicht mehr aus, um die Flüchtlinge entsprechend unterzubringen. Zur Vermeidung von Obdachlosigkeit der Flüchtlinge ist das Land NRW daher dazu übergegangen, die Städte und Gemeinden im Wege der Amtshilfe zur Aufnahme von Flüchtlingen des Landes zu verpflichten, und zwar neben den regulär von den Kommunen aufzunehmenden Flüchtlingen.

Die Stadt Brühl hat daher am 19.08.2015 eine entsprechende **Sonderzuweisung** von 149 Flüchtlingen erhalten. Diese konnten in der Lise-Meitner-Straße im ehemaligen Pflanzenmarkt untergebracht werden. Dies erforderte größte Anstrengungen in der kompletten Verwaltung. Die Kolleginnen und Kollegen haben sich größtenteils freiwillig gemeldet um bei Ankunft der Flüchtlinge zu helfen. Folgende Aufgaben sind dort zu erledigen, die nun durch den ASB übernommen werden:

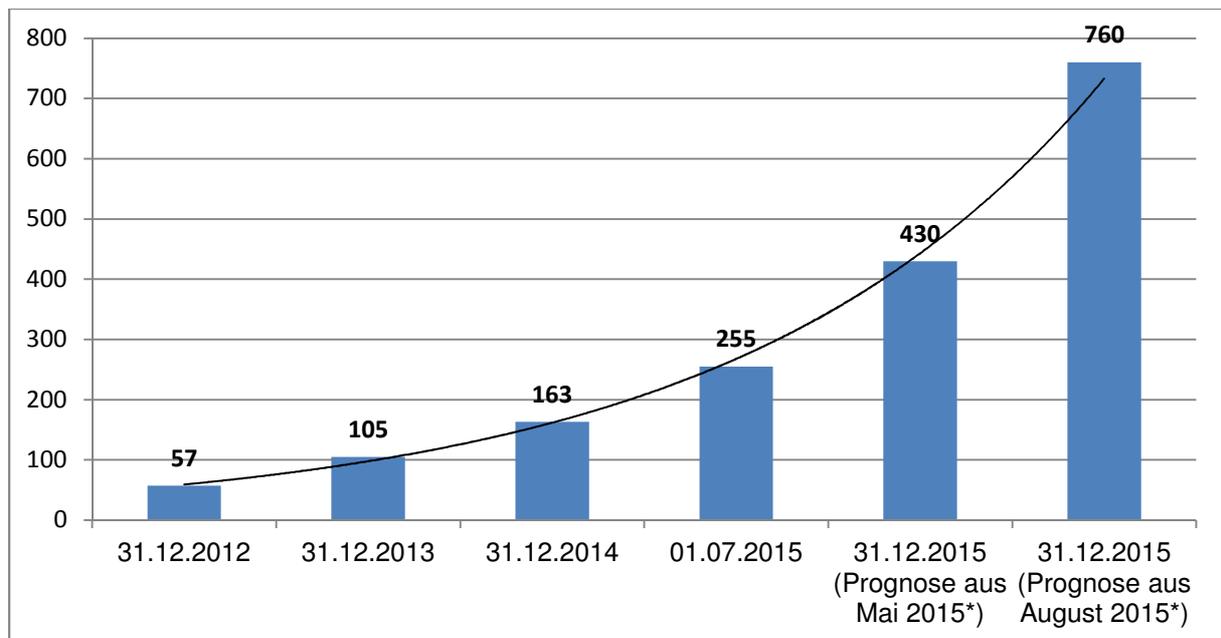
- Registrierung
- Gesundheitsuntersuchung
- Zuteilung Schlafstellen
- Organisation von Fahrten zu Behörden und Ärzten
- Ständige Anwesenheit
- Ständige Betreuung

Die dortigen Flüchtlinge werden nach den Gesundheitsuntersuchungen regelmäßig durch die Bezirksregierung abgeholt und dann den einzelnen Kommunen tatsächlich zugewiesen. Hiernach werden neue Flüchtlinge im Rahmen der Sonderzuweisung zugeführt und die Betreuung beginnt von neuem (sog. Austausch). Aktuell sind im Pflanzenmarkt 120 Flüchtlinge untergebracht.

Die Flüchtlinge des Landes werden auf die Quote, aus der sich die Anzahl der von der Kommune tatsächlich unterzubringenden und langfristig zugewiesenen „regulären“ Flüchtlinge ergeben, angerechnet.

Die Kosten für die Menschen in der Erstaufnahmeeinrichtung in der Lise-Meitner-Straße übernimmt in angemessenem und notwendigem Umfang das Land. Hinsichtlich der Personalkosten wird es voraussichtlich eine pauschale Kostenerstattung geben.

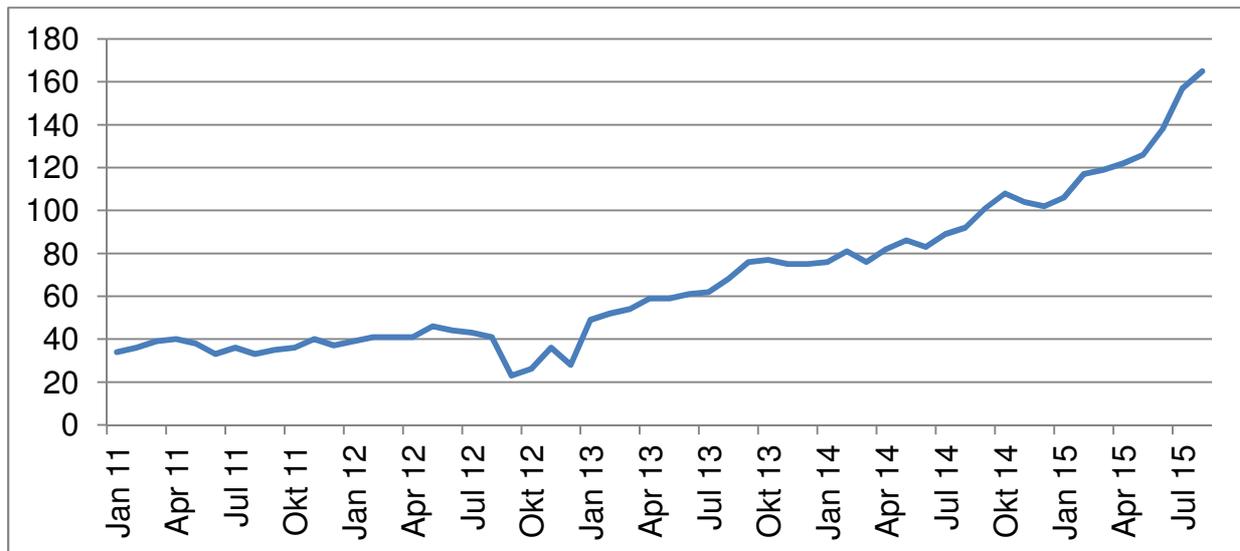
Es ergibt sich inklusive von 150 Flüchtlingen in Brühl-Ost eine für Brühl bestehende Prognose:



Somit muss die Stadt Brühl mit insgesamt 610 tatsächlich zugewiesenen Flüchtlingen bis zum 31.12.2015 rechnen (760 abzgl. 150 in Brühl-Ost).

Aktuell leben bereits 359 Flüchtlinge in Brühl (Stand 15.10.2015), so dass bis zum 31.12.2016 voraussichtlich noch 251 Flüchtlinge aufgenommen werden müssen.

165 Bedarfsgemeinschaften erhalten zum Stand 31.08.2015 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.



Die Kosten nach dem AsylbLG für diese **regulär zugewiesenen Flüchtlinge** sind grundsätzlich von der Kommune zu tragen.

Kostenaufstellung 2016

Die Planungen für 2016 sind noch längst nicht abgeschlossen, zunächst erfolgte eine Kalkulation unter Bezug auf 610 Flüchtlinge (760 insgesamt abzüglich 150 in Brühl Ost). Derzeit kann nicht abgeschätzt werden, wie sich die Flüchtlingssituation entwickelt und ob auch in 2016 in gleichem Maße Zuweisungen erfolgen. Insofern bedarf der Haushaltsplan 2016 in diesem Bereich sicherlich noch weiterer Fortschreibungen.

Ansatz asylbegehrender Ausländer

| Haushaltsansatz 2016 | | | bei 240 Flüchtlingen | bei 610 Flüchtlingen |
|----------------------|----------|--|----------------------|-----------------------|
| 31030110 | 7 338 01 | BuT 1-täg.Ausfl.Schule+Kita,mehrtäg.Kita | - € | 500,00 € |
| 31030110 | 7 338 02 | BuT mehrtägige Klassenfahrten Schule | - € | 1.000,00 € |
| 31030110 | 7 338 03 | BuT Schulbedarf | 1.330,00 € | 3.500,00 € |
| 31030110 | 7 338 04 | BuT Schülerbeförderung | - € | 100,00 € |
| 31030110 | 7 338 05 | BuT Lernförderung | 144,00 € | 1.000,00 € |
| 31030110 | 7 338 06 | BuT Mittagsverpflegung | 15,00 € | 2.000,00 € |
| 31030110 | 7 338 07 | BuT soziale und kulturelle Teilhabe | 120,00 € | 1.000,00 € |
| 31030110 | 7 339 20 | Leistungen in besonderen Fällen § 2 | 18.921,45 € | 72.138,03 € |
| 31030110 | 7 339 30 | Grundleistungen § 3 (Unterkunft u.a.) | 162.143,08 € | 618.170,49 € |
| 31030110 | 7 339 31 | Grundleistungen § 3 (1) | 129.967,52 € | 495.501,17 € |
| 31030110 | 7 339 32 | Grundleistungen § 3 (2) | 212.266,21 € | 809.264,93 € |
| 31030110 | 7 339 40 | Leist. b. Krankh./Schwanger./Geburt | 121.191,22 € | 462.041,53 € |
| 31030110 | 7 339 50 | Arbeitsangelegenheiten | 3.439,85 € | 13.114,43 € |
| 31030110 | 7 339 61 | Sonstige Leistungen § 6 - Sachleistungen | 2.874,44 € | 10.958,80 € |
| 31030110 | 7 339 62 | Sonstige Leistungen § 6 - Geldleistungen | 18.662,52 € | 71.150,86 € |
| | | | | |
| | | | Summe | 2.561.440,23 € |

Ansatz geduldeter Ausländer

| Haushaltsansatz 2016 | | | | |
|-------------------------|----------|--|----------------------|----------------------|
| | | | bie 240 Flüchtlingen | bei 610 Flüchtlingen |
| 31030120 | 7 338 01 | BuT 1-täg.Ausfl.Schule+Kita,mehrtäg.Kita | - € | 500,00 € |
| 31030120 | 7 338 02 | BuT mehrtägige Klassenfahrten Schule | 130,00 € | 1.000,00 € |
| 31030120 | 7 338 03 | BuT Schulbedarf | 330,00 € | 2.000,00 € |
| 31030120 | 7 338 04 | BuT Schülerbeförderung | - € | 100,00 € |
| 31030120 | 7 338 05 | BuT Lernförderung | - € | 1.000,00 € |
| 31030120 | 7 338 06 | BuT Mittagsverpflegung | 137,36 € | 1.000,00 € |
| 31030120 | 7 339 20 | Leistungen in besonderen Fällen § 2 | 35.549,31 € | 135.531,74 € |
| 31030120 | 7 339 30 | Grundleistungen § 3 (Unterkunft u.a.) | 42.488,26 € | 161.986,49 € |
| 31030120 | 7 339 31 | Grundleistungen § 3 (1) | 30.142,32 € | 114.917,60 € |
| 31030120 | 7 339 32 | Grundleistungen § 3 (2) | 47.602,34 € | 181.483,92 € |
| 31030120 | 7 339 40 | Leist. b. Krankh./Schwanger./Geburt | 44.611,71 € | 170.082,14 € |
| 31030120 | 7 339 50 | Arbeitsangelegenheiten | 2.114,93 € | 8.063,17 € |
| 31030120 | 7 339 61 | Sonstige Leistungen § 6 - Sachleistungen | 3.154,79 € | 12.027,64 € |
| 31030120 | 7 339 62 | Sonstige Leistungen § 6 - Geldleistungen | 15.388,08 € | 52.000,00 € |
| | | | | |
| | | | Summe | 841.692,70 € |

Damit ergeben sich Ausgaben für 2016 in Höhe von 3.403.132,93 €

Die Einnahmen wurden entsprechend der Flüchtlingszahl kalkuliert.

Ansatz asylbegehrender Ausländer

| Kostenstelle | Konto | Bezeichnung | Ansatz | | |
|--------------|----------|---|------------------|--|--|
| 31030110 | 6 211 00 | Ersatz soz.Leist.außerhalb Einrichtungen | 5.800,00 | | |
| 31030110 | 6 211 50 | Leist.Sozialleistungstr.(ohne Pflegev.) | 47.000,00 | | |
| | | | 52.800,00 | | |

Ansatz geduldete Ausländer

| Kostenstelle | Konto | Bezeichnung | Ansatz | | |
|--------------|----------|---|------------------|--|--|
| 31030120 | 6 211 00 | Ersatz soz.Leist.außerhalb Einrichtungen | 1.600,00 | | |
| 31030120 | 6 211 50 | Leist.Sozialleistungstr.(ohne Pflegev.) | 21.600,00 | | |
| | | | 23.200,00 | | |

Die pauschale Erstattung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz wurde zunächst aus den Haushaltsplanungen des Landes übernommen und beträgt 1.176.093 €, so dass sich folgendes Zahlenwerk ergibt:

| | |
|---------------------|--------------|
| Ausgaben insgesamt | 3.403.132,93 |
| Einnahmen insgesamt | 76.000,00 |

| | |
|----------------------|---------------------|
| FlüAG Pauschale | 1.176.093,00 |
| Nettoausgaben | 2.151.039,93 |

Es ergibt sich ein Kostendeckungsgrad der FlüAG Pauschale zu den Nettoausgaben von rund 35%

Im Vergleich zu den tatsächlichen Kosten 2015 ist der Ansatz 2016 um 380% erhöht worden.

Für 2016 soll die Flüchtlingspauschale im Rahmen der Novellierung des FlüAG deutlich angehoben werden. Das neue Flüchtlingsaufnahmegesetz befindet sich derzeit in den Beratungsgremien und spricht von einer Pauschale von insgesamt 1,373 Milliarden, was für die Stadt Brühl eine Einnahme von 3.258.819,00 € ergeben würde.

Bei 610 Flüchtlingen (unwahrscheinlich) ergäben sich Kosten je Flüchtling von 5.454,32 €. Die Kosten, insbesondere die Krankenhilfekosten, sind zudem sehr individuell.

Zudem ergäbe sich eine FlüAG-Pauschale je Flüchtling von 1.928,02 €, so dass sich Nettokosten je Person von 3.526,29 € ergäben. Einbezogen wurden ausnahmslos die Kosten im Rahmen des AsylbLG. Unbeachtet bleiben Personalkosten der Verwaltung (Sachbearbeiter, Hausmeister, Betreuungskosten).

Nach den neuesten neusten Entwicklungen werden ab 2016 pro Flüchtling/Monat 833,00 € vom Land gezahlt. Dies ist in finanzieller Hinsicht sicher eine Erleichterung für den städtischen Haushalt.

Bezüglich der enormen Zuwanderungszahlen habe ich mich gemeinsam mit 214 anderen Bürgermeistern aus NRW an die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidentin gewandt. Tenor dieses Briefes war, dass aufgrund des unkontrollierbaren Zustroms von Flüchtlingen die Unterbringungsmöglichkeiten in den Kommunen erschöpft sind. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Der Brief und der Forderungskatalog sind im Anhang beigefügt.

Erste Gespräche bezüglich der kurzfristigen Bereitstellung von Wohnraum für Flüchtlinge haben bereits stattgefunden. Selbstverständlich werden Sie umgehend informiert, wenn dann Entscheidungen getroffen werden können.

Desweiteren plane ich eine „Dankes-Veranstaltung“ für alle ehrenamtlichen Helfer, aber auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung. Angedacht ist der 01.12.2015. Im Rahmen dieser Veranstaltung haben alle Beteiligten die Möglichkeit Ihre Angebote zu präsentieren und sich auszutauschen.

9. Personalkosten

Die Netto-Personalaufwendungen im Jahr 2016 belaufen sich im Ansatz auf rund 29.4 Mio. €. Im Vergleich zum Ansatz 2015 steigen die veranschlagten Kosten somit nicht.

Dies hat folgende Gründe:

Im Rahmen seiner Sitzung am 2.3.2015 hat der Rat der Stadt Brühl beschlossen, dass die Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts, namentlich Stadtservice Brühl AöR, in die Wege geleitet werden soll, in welche die Abteilung Stadtservicebetrieb der Stadtwerke Brühl GmbH sowie das im Auftrag der Stadt Brühl tätige Gebäudemanagement der Gebausie überführt werden sollen. Sämtliche bisher der Abteilung Stadtservicebetrieb der Stadtwerke Brühl erbrachten Leistungen sowie das Gebäudemanagement der Gebausie werden vollständig auf die AöR übertragen mit der Folge, dass die Personalgestellung seitens der Stadt Brühl endet sowie die Arbeitsverhältnisse in der AöR fortgesetzt werden.

Aufgrund dieser Übertragung kommt es zu einem so genannten Betriebsübergang gemäß § 613a BGB.

Durch den Betriebsübergang des Gebäudemanagements in die AöR entfallen bei der Stadt Brühl Personalkosten für ca. 7 Personen. Über die Verbesserung der Kostenkonstellation in dieser neuen Organisationsform AöR verweise ich auf die Ausführungen des Kämmerers.

Zusätzlich fallen Ende des Jahres 2015 3 Personen aus der Freistellungsphase der Altersteilzeit und begeben sich in den Rentenbezug. Auch im Laufe des Jahres 2016 fallen nochmals 4 Personen aufgrund der Beendigung der Freistellungsphase aus dem Entgeltbezug, ein aktiver Beamter wird Ende 2015 pensioniert. Daher kommt es nach jetzigem Stand durch die eingeplanteten Tarifierhöhungen und zusätzlichen Stellen im Bereich der pädagogischen Kräfte zu keinen Erhöhungen der Personalkosten.

Die Laufzeit der derzeitigen Tarifsteigerungen bei den Beschäftigten deckt den Zeitraum vom 01. März 2014 – 29.02.2016 ab. Aufgrund der noch stattfindenden Tarifverhandlungen für das Jahr 2016 wurde eine Tarifierhöhung für das Jahr 2016 geschätzt und in Höhe von 2,5 % berechnet (361.000 €). Für die Beamten wurde eine Steigerung ab August 2016 in Höhe von ca. 2,1 % (60.000 €) eingerechnet.

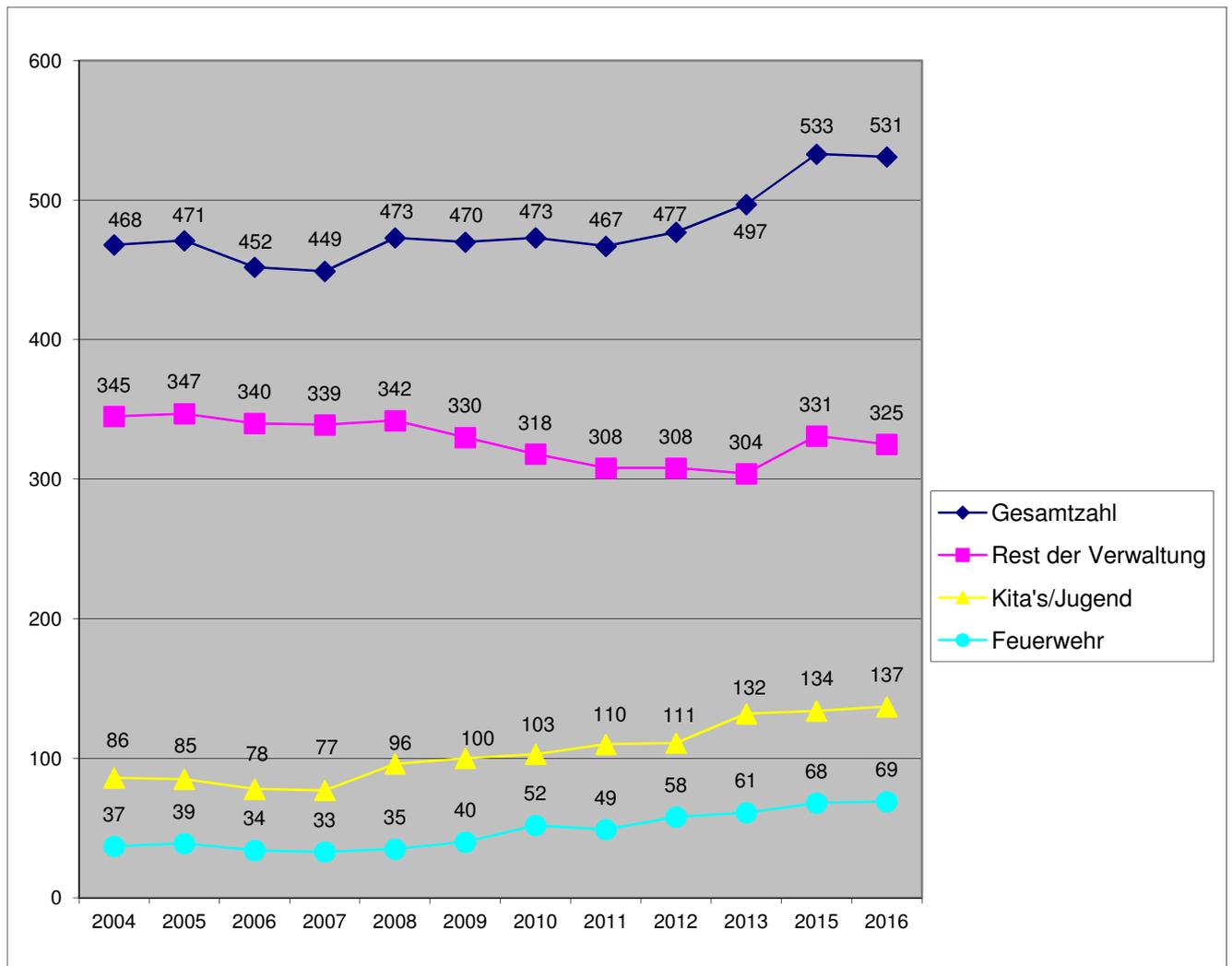
Unter Berücksichtigung der unmittelbar zuzuordnenden Personalkostenerstattungen in Höhe von ca. 2.405.253 € für das Jahr 2016 ergeben sich Netto-Personalaufwendungen in Höhe von insgesamt 29.481.710 €.

| | Haushalt 2013 Plan | Haushalt 2014 Plan | Haushalt 2015 Plan | Haushalt 2016 Plan |
|--|-----------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| Personalaufwendungen 50/51 | 28.385.589 € | 29.270.710 € | 31.852.336 € | 31.886.963 € |
| Personalkosten- erstattungen | 2.286.121 € | 2.265.560 € | 2.352.742 € | 2.405.253 € |
| NettoPersonal- aufwendungen | 26.099.468 € | 27.005.150 € | 29.499.594 € | 29.481.710 € |

Bei der Berechnung der Ansätze für das Jahr 2016 wurde auch das gemäß § 18 Abs. 3 TVöD einzurichtende Budget zur Zahlung der Leistungsentgelte in Höhe 2,00 v.H. der Gesamtsumme aller Beschäftigtenentgelte eingerechnet. Dieses Budget (ca. 300.000 €) ist in den entsprechenden Sachkonten enthalten.

Schaubild über die Stellenentwicklung der Stadt Brühl seit 2003

Die Anteile zeigen die Stellen in Vollzeit auf und nicht nach Personen. In den Jahren 2003 bis 2008 wurden die Mitarbeiter des Betriebshofes (Übergang an die Stadtwerke in 2009) herausgenommen, um eine einheitliche Darstellung der Stellenentwicklung aufzuzeigen.



10. Jugendhilfe

die Jugendhilfe nimmt im Haushalt eine besonders wichtige Stellung ein. Mit Gesamtaufwendungen von 24.534.456 € und Erträgen von 9.458.767 € trägt sie zum städtischen Defizit wesentlich bei. Das ist gewiss für Sie nicht überraschend, denn dass Kindertagesstätten, die Tagespflege, die Kinder- und Jugendförderung und die Hilfen zur Erziehung nicht kostendeckend oder gar gewinnbringend kommunal angeboten werden können ist uns allen einleuchtend. Nichtsdestotrotz sind die Ausgaben in diesem Bereich in den letzten Jahren angestiegen. Betrug das Defizit noch **2011 9.971.044 €** so ist bis zum kommenden Haushalt ein Anstieg um **52 %** festzustellen.

Die Kostensteigerung ist in erster Linie der Kindertagesbetreuung und der Hilfen für junge Menschen und ihre Familien (Hilfen zur Erziehung) zuzuschreiben.

Ich möchte an dieser Stelle allerdings betonen, dass ich es sehr begrüße, dass wir in unserer Stadt ein so großes Angebot an Plätzen in Kitas und der Kindertagespflege vorhalten, wenn auch der Ausbau von Kita-Plätzen noch weiter fortgeführt werden

muss. Auch die Hilfen zur Erziehung, die als erforderliche und geeigneten Maßnahmen erbracht werden, sind nicht nur gesetzlich vorgeschrieben sondern auch dringend erforderlich um Kindern, Jugendlichen und ihren Familien Unterstützung in Überforderungssituationen zuteilwerden zu lassen. Große Hoffnung setze ich in den weiteren Ausbau der Frühen Hilfen, die schon von Geburt an Familien in schwierigen Lebenssituationen Entlastung und Hilfe anbietet.

Frühe Hilfen/Prävention

Die Angebote der Frühen Hilfen begleiten Eltern und Kinder von der Geburt bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr, übersetzen sich in Kooperation mit den (städtischen) Familienzentren in Angebote für Kinder bis zum Schuleintritt und gehen fließend in den Arbeitsbereich der Schulsozialarbeiterinnen über.

Wie der Begriff „Frühe Hilfen“ bereits vermuten lässt, setzt diese Arbeit in zweierlei Hinsicht früh an: zum einen früh in Bezug auf das Alter eines Kindes, zum anderen früh im Hinblick auf den Zeitpunkt der Unterstützung, um auf diese Weise präventiv wirksam zu werden. Allerdings schließt diese sogenannte primäre Prävention indizierte Maßnahmen wie Hilfen zur Erziehung nicht aus; der Übergang kann hier durchaus fließend sein. Dessen ungeachtet ist es erklärtes Ziel der Frühen Hilfen, Eltern von Information und Beratung über Vermittlung bis hin zur unmittelbaren Begleitung niederschwellige Unterstützung anzubieten und zwar nach dem Prinzip der Freiwilligkeit und Partizipation. Diese Angebote stehen grundsätzlich allen Brühler Familien zur Verfügung, widmen sich aber insbesondere Eltern und Kindern in belastenden Lebenssituationen und verstehen sich als Hilfe zur Selbsthilfe. Auf diese Weise wird es Eltern ermöglicht, aktiv und eigenverantwortlich die chancengleiche Entwicklung ihres Kindes anzuregen und zu fördern.

In Brühl beginnt die Präventionsarbeit der Frühen Hilfen mit der Kinderzukunft NRW. Bei diesem Projekt wird in Kooperation mit dem Marienhospital nach der Geburt ein Screeningverfahren durchgeführt, um potentielle Risikofaktoren frühzeitig zu erkennen und entsprechende Hilfsmaßnahmen einzuleiten. Die Teilnahme ist freiwillig. 2014 haben bei 230 Geburten 217 Familien, das sind 94,3%, teilgenommen. Bis Juni 2015 können 101 Teilnahmen konstatiert werden; somit kann zukünftig von ähnlichen Zahlen wie 2014 ausgegangen werden. Eines der ersten Hilfsangebote besteht aus dem Willkommensbesuch, den grundsätzlich alle Eltern mit Neugeborenen in Anspruch nehmen können, hier aber vorgezogen und in entsprechend sensibilisierter Form. 2014 wurde diese Form der Hilfestellung in 37 Fällen durchgeführt. Stellt sich besonderer Unterstützungsbedarf heraus, kann den Eltern kurzfristig für ca. drei Monate eine Hilfe durch eine ehrenamtliche „welcome“-Mitarbeiterin zur Seite gestellt werden. Zur längerfristigen Unterstützung ist der Einsatz einer Familienpatin möglich, die die Familie, ebenfalls ehrenamtlich, über einen Zeitraum von ca. zwei Jahren im alltäglichen Leben begleitet. Für Brühl können in Kooperation mit dem SKF fünfzehn „welcome-Mitarbeiterinnen“ und fünf Familienpatinnen oder -paten eingesetzt werden. Wird unterhalb der Schwelle der Hilfen zur Erziehung professionelle Hilfe erforderlich, können entsprechend der Bedarfslage interdisziplinäre elternbegleitende Maßnahmen installiert werden, beispielsweise in Form einer Familienhebamme.

Ein weiteres Projekt der Frühen Hilfen ist Sure Start, das sich aus den Early Excellence Centern der angloamerikanischen Länder entwickelt hat und sich ausdrücklich an sozial benachteiligte Familien wendet. Bei Sure Start finden wöchentliche Treffen statt mit der Möglichkeit, die Interaktion zwischen Mutter oder Vater und Kind per Video aufzuzeichnen, stärkenorientiert auszuwerten und als Basis für ein Elternttraining einzusetzen.

Ein weiterer Baustein der Frühen Hilfen greift die Intension einer umfassenderen intensiven Elternbildung in Form eines Bonussystems auf, das **ab 2016** Anwendung findet. In Anlehnung an das evaluierte Herforder Modell „Chancenreich“ erklären Eltern sich bereit, an verschiedenen Pflicht- und Wahlprogrammen zur Stärkung der Elternkompetenz teilzunehmen, was bei durchgängiger Teilnahme mit einem Bonus in Form von Sach- und Erlebnis-Gutscheinen belohnt wird. Das Projekt ist zunächst auf eine Pilotphase von zwei Jahren ausgelegt und wird im Sinne einer formativen Evaluation durchgeführt. Abschließend findet mittels kennzahlenbasierter Auswertung die Überprüfung der Wirksamkeit statt. Bei Bewährung kann eine dauerhafte Installation in Betracht gezogen werden.

Diese Ausführungen haben sicherlich deutlich gemacht, wie wichtig eine funktionierende frühzeitige Begleitung und Unterstützung von Familien ist. Um die Frühen Hilfen in dieser Form aufzustellen, muss eine entsprechende Finanzierung gewährleistet sein. Zwar sind durch die Bundesinitiative Frühe Hilfen **zuverlässige Fördermittel in Höhe von 19.210 € jährlich gegeben**, aber es ist offensichtlich, dass das bei dem bestehenden Unterstützungsangebot bei weitem nicht ausreicht. So hat die Stadt Brühl im Gegensatz zu anderen regionalen und überregionalen Kommunen beschlossen, neben der Sicherstellung einer adäquaten personellen Ausstattung die Aufwendungen für die Frühen Hilfen **ohne Einschränkung** weiterzuführen und darüber hinaus um Aufwendungen für das Bonussystem zu ergänzen.

Nach meinem Dafürhalten ergeben sich durch die Verstetigung der Angebote sowie dem weiteren Ausbau der Frühen Hilfen und einer damit einhergehenden angemessenen personellen Besetzung langfristig Effekte in der Form, dass sich eine bedarfsorientierte, frühzeitig ansetzende Präventionsarbeit günstig auf die Interventionsarbeit im Rahmen der Hilfen für junge Menschen und ihre Familien auswirkt. Je früher Risiken erkannt und Benachteiligungen aufgefangen werden, desto eher können Gefährdungen des Kindeswohls, deren Folgen und dadurch entstehende finanzielle und gesellschaftliche Kosten vermindert werden. Die Kosten der Frühen Hilfen sind gegenüber den Folgekosten bei Kinderwohlgefährdung als gering einzuschätzen und rechtzeitig gezielt eingesetzte Maßnahmen der Frühen Hilfen können somit durchaus wirtschaftlich rentabel wirksam werden. Insgesamt betrachtet, können die Frühen Hilfen als sinnvoll angelegte Investition sowohl für die betroffenen Kinder als auch für unsere Kommune im Ganzen aufgefasst werden.

Kinderarmutsprävention

Der gleichen Prämisse folgt auch das LVR-Programm „Eltern stärken, Bildung fördern, Chancen eröffnen“, das die Stadt Brühl seit 2013 mittels Fördermitteln aus dem LVR-Projekt „Teilhabe ermöglichen - Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut“ im Sinne einer Anschluss-Finanzierung durchführt. Die erste Förderung in Höhe von 8000 Euro

erfolgte in den Jahren 2010/2011 und war schwerpunktmäßig auf Vochem ausgerichtet. Aufgrund der erfolgreichen Durchführung hat der LVR eine weitere Finanzierung für drei Jahre mit einem Gesamtumfang von 32.000 Euro genehmigt, die im Juli 2016 ausläuft. Die Fördermittel dienen als Anschub-Finanzierung mit der Auflage, die Verstetigung der Netzwerkarbeit und der daraus resultierenden Prozesse sicherzustellen beziehungsweise eigenständig weiterzuführen.

Wie im Rahmen der ersten Förderung zeichnen sich auch im derzeitigen Projektzeitraum die ersten Erfolge ab. So konnte auf der Basis eines umfangreichen Familien- und Sozialberichtes, der explizit für Brühl unter dem Aspekt der Kinderarmut erstellt wurde, ein Handlungskonzept abgeleitet werden, das erste Früchte trägt. Nach drei Treffen des Brühler Runden Tisches gegen Kinderarmut, an dem zahlreiche Brühler Institutionen teilnehmen, wurde sich darauf geeinigt, neben den Treffen in großer Runde in die Arbeit in kleineren Gruppen einzusteigen. Diese Vorgehensweise erscheint zielführend, die bisher entwickelten strategischen Ziele über Handlungspläne auf die operative Ebene zu bringen. Auf diese Weise lässt sich die Umsetzung vor Ort begleiten, mit jeweils einem Vertreter aus den Arbeitsgruppen im Sinne einer Steuerungsgruppe reflektieren und in jährlich stattfindenden Netzwerktreffen multiplizieren.

Um die Verstetigung der begonnenen Netzwerkarbeit sicherzustellen, habe ich die Kinderarmutsprävention dem Sachgebiet der Frühen Hilfen zugeordnet, was sich aufgrund der nahezu deckungsgleichen Thematik sowie auch Vorgehensweise in der Netzwerkarbeit zukünftig als sehr zielführend erweisen sollte. Zielführend im Sinne eines Synergie-Effektes durch die Bündelung struktureller, personeller als auch finanzieller Ressourcen zur Anpassung und Optimierung der präventionsdienlichen Angebotspalette in Brühl.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch erwähnen, dass für die Veröffentlichung und Verbreitung der Angebote Transparenz und Aktualität für alle Beteiligten von wesentlicher Bedeutung ist, sowohl für die Angebotsnehmer als auch für die Angebotsgeber. Ein Netzwerk kann nur funktionieren, wenn bekannt ist, Wer Was Wann Wo anbietet. Auf diese Problematik hat die Landeskoordinierungsstelle der Frühen Hilfen reagiert und erprobt derzeit ein Online-Instrument zur Angebotsverwaltung, das voraussichtlich ab April 2016 allen Kommunen kostenfrei, inklusive Wartung, zur Verfügung gestellt werden soll. Das würde auch für Brühl und unser Vorhaben einer passgenauen, flexiblen und zeitnahen Unterstützung aller Brühler Familien gute Dienste leisten und ich bin sehr zuversichtlich, damit bald ein funktionales Instrument für die Angebotsverwaltung zur Verfügung zu haben.

Kindertagesbetreuung in Kitas und Kindertagespflege

Nach Einführung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz mit Erreichen des ersten Lebensjahres eines Kindes ist eine deutliche Zunahme der Inanspruchnahme

von Plätzen unter Dreijähriger festzustellen. Insgesamt möchten im laufenden Kindergarten Jahr die Eltern von über 45% der Altersgruppe u3 einen Platz beanspruchen. Die Betreuungsquote der zweijährigen ist bei gut 80% angekommen.

Damit, mit dem unkalkulierbarem Zuzug von Familien mit Kindern im Bestandswohnungsbau, der Zunahme von Kindern mit Entwicklungsverzögerung und der Aufnahme von Flüchtlingskindern reicht die Zahl von Plätzen derzeit und mittelfristig nicht aus. Deshalb habe ich meinen Fachbereich Kinder, Jugendpflege und Familie mit der Vorbereitung von zwei weiteren Neubauvorhaben beauftragt. Eine der beiden Neubauten soll im nördlichen Innenstadtbereich, auf einem Teil des RWE-Grundstückes errichtet werden. Die andere soll zeitgleich mit dem Bezug der beiden Neubaugebiete im Brühler Süden ebenfalls mit vier Gruppen Kindern eine wohnortnahe Betreuungsmöglichkeit bieten.

Trotz der Erweiterung der Platzkapazitäten kann nach heutiger Planungslage nicht, wie noch vor drei Jahren vorgesehen, auf die Nutzung des Gebäudes in der Merseburgerstraße verzichtet werden. Ursprünglich war geplant dieses Gebäude mit Eröffnung des Kinder- und Familienzentrums in Vochem aufzugeben und das Grundstück zum Teil als Bauland zu verkaufen. Die Platzkapazitäten in drei Gruppen sind in absehbarer Zeit allerdings weiterhin erforderlich, und da das Gebäude in einem recht guten baulichen Zustand ist, kann es so wie es ist weiterbetrieben werden.

Im Januar 2016 startet ein neues Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprach der Schlüssel zur Welt ist“. Per Interessensbekundung werden voraussichtlich an dem Programm die Tageseinrichtungen Lessingstraße, Wilhelmstraße und das Kinder – und Familienzentrum Vochem teilnehmen. Die teilnehmenden Einrichtungen werden von einem überdurchschnittlichen Anteil von Kindern mit besonderem Bedarf an sprachlicher Bildung und Förderung besucht. Im neuen Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ (2016-2019) werden die erfolgreichen Ansätze aus dem Programm „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ fortgeführt sowie inhaltlich und strukturell weiter entwickelt. Die zusätzlichen spezialisierten Fachkräfte in den Einrichtungen werden finanziell gefördert.

Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Beobachtung im Elementarbereich in NRW setzt voraus das alle Tageseinrichtungen ein geeignetes Verfahren zur entwicklungs- und prozessbegleitenden Beobachtung einführen und nachhaltige Qualifizierungsmaßnahme entwickelt werden. Alle pädagogischen Mitarbeiter/innen werden im Bereich Basik (begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung) geschult dafür stellt die Landesregierung Fördermittel zur Verfügung.

Im Frühjahr war es möglich 20 Mitarbeiter/innen einen unbefristeten Vertrag anzubieten und im Oktober 2015 erneut 11 Mitarbeiter/innen zu entfristen. Ziel ist

bei Neueinstellungen direkt einen unbefristeten Vertrag anzubieten, um die Bildung und Betreuung in den Tageseinrichtungen auf Dauer sicher zustellen mit kontinuierlichen Bezugspersonen.

In den Tageseinrichtungen Clemens -August, Lessingstraße und im Kinder- und Familienzentrum Vochem war es möglich je eine Fachkraft für musikalische Früherziehung durch die Kunst- und Musikschule einzusetzen. Ein Ziel ist, das Angebot auf alle Tageseinrichtung auszuweiten, um jedem Kind die frühmusikalische Förderung zu ermöglichen.

Kinder- und Jugendförderung

Die Kinder- und Jugendförderung ist eine tragende Säule der Kinder- und Jugendhilfe und neben der Förderung der Erziehung in der Familie, der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und den Hilfen zur Erziehung, als Bildungs- und Orientierungsangebot sowie Entwicklungs- und Unterstützungsmöglichkeit für junge Menschen unverzichtbar. Alle Angebote und Projekte in Brühl in diesem Handlungsfeld berücksichtigen die individuellen, sozialen und kulturellen Erfahrungen und Entwicklungen, sowie die Bedürfnisse und Interessen der Brühler Kinder- und Jugendlichen. Die Angebote der Kinder- und Jugendförderung sind Brücke und Netz zwischen Familie, der Gruppe von Gleichaltrigen, der Schule und vielen anderen Lebens-, Lern- und Freizeitorten, die Kinder und Jugendliche prägen aber auch von ihnen aktiv mitgestaltet werden. Nicht nur das Pfadfinderheim „Heidewitzka“ oder das Jugendkulturhaus „Passwort Cultra“, der Kinder und Jugendtreff „Klasse“ oder der „City-Treff“ beweisen, dass der Stadt Brühl dieses besondere Arbeitsfeld auch in Zeiten knapper Kassen besonders am Herzen liegt. Auch die finanzielle Unterstützung der Jugendverbände insgesamt kann sich im kommunalen Vergleich hier im Rhein-Erft-Kreis sehen lassen.

Schulsozialarbeit

In Brühl sind in Schulen sieben Schulsozialarbeiterinnen beschäftigt, vier im Bereich der weiterführenden Schulen und drei im Bereich der Grundschulen. Insgesamt kommt der Schule eine maßgebliche Bedeutung zu, da die Kinder und Jugendlichen einerseits einen großen Teil ihrer Zeit dort verbringen und andererseits die Erfolge und Misserfolge in der Schule einen großen Einfluss auf die Berufs- und Lebenschancen des Einzelnen haben. Allerdings ist der Schulbesuch nicht immer und für jeden einfach und unproblematisch. Die Schule ist ein hochstrukturiertes System, in dem Heranwachsende mit etwa gleichem Leistungsstand in der Regel in unterschiedlichen Schulformen zusammengefasst und innerhalb einer Schulform, entsprechend ihres Alters, einzelnen Lerngruppen zugeordnet werden. Im Rahmen einer Lerngruppe werden an alle Mitglieder einheitliche Leistungsanforderungen gestellt. Auf die individuellen Bedürfnisse und Problemlagen der Kinder kann das System dabei nur in geringem Maße reagieren. In der Zeit des Heranwachsens haben Kinder und Jugendliche jedoch vielfältige Entwicklungsaufgaben zu bewältigen und

müssen Unsicherheiten, Fragen, Belastungen und Konflikte meistern, die sich sowohl auf den schulischen als auch den außerschulischen Bereich beziehen. Vor diesem Hintergrund besteht die Notwendigkeit von Lebensweltorientierung in der Schule, worunter die ganzheitliche Wahrnehmung von Möglichkeiten und Schwierigkeiten des Alltags gemeint ist und die weit über den Bereich der schulischen Bildung hinaus geht. In diesem Zusammenhang stellt die Schulsozialarbeit eine wichtige und unverzichtbare Anlaufstelle für die Schüler einer Schule dar, da die Heranwachsenden dort in der Regel ein offenes Ohr für Fragen und Probleme jeglicher Art finden, erzählen können was sie bewegt und Unterstützung in vielen Bereichen erhalten können. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen nehmen hier ein weites Spektrum von Beratungstätigkeiten wahr: Sie führen Einzelgespräche mit Schülerinnen und Schülern, unterstützen Eltern bei ihrer Erziehungsaufgabe und helfen den Jugendlichen bei der Wahl eines Berufes. Bei besonderen Schwierigkeiten und Problemen stellen sie Kontakte zur Jugendhilfe und anderen Organisationen her, die weitere Hilfe leisten können.

Hilfen zur Erziehung

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung wurde der Prozess der wirkungsorientierten Steuerung in den Hilfen zur Erziehung, der bereits im Jahr 2012 begonnen hat, weitergeführt. Das Hilfeplanverfahren wurde überarbeitet mit dem Ziel der Erhöhung der Klientenbeteiligung und einer zielorientierteren Steuerung. Als weiterer Schritt wurde gemeinsam mit den Brühler Jugendhelfeträgern eine gemeinsame Fortbildung zum Thema ressourcen-, lösungs- und sozialraumorientierte Jugendhilfe durchgeführt, mit dem Ziel einen gemeinsamen Standard im Hilfeplanverfahren zu definieren. Es handelt sich hierbei um einen Dialog der regelmäßig weiter fortgeschrieben wird.

Das 9. Schulrechtsänderungsgesetz, im August 2014 verabschiedet, hat auch in der Eingliederungshilfe Auswirkung. Auffällig ist, dass die Schulintegrationshilfen sehr stark angestiegen sind. Waren es in 2014 noch 8 sind es in 2015 bereits 14. Das belastet den Haushalt in erheblichem Maße. Es wird auch hier mit allen beteiligten Schulen, Eltern, den Kindern oder Jugendlichen an Lösungen gearbeitet, die die Hilfe effektiver werden lassen.

Ebenso gibt es Fallsteigerungen bei der Unterbringung von unbegleiteten ausländischen Kinder und Jugendlichen. Kommt ein unbegleiteter ausländischer Jugendlicher in Brühl an, hat das Jugendamt die Aufgabe, diesen schutzbedürftigen Personenkreis in Obhut zu nehmen und für eine kind- bzw. jugendgerechte Unterbringung zu sorgen. Es beantragt die Bestellung eines Vormundes und gewährleistet die medizinische Versorgung, steuert die Hilfeplanung und leitet über in eine Hilfe nach § 27 ff SGB VIII. Das neue Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher tritt am 01.11.2015 in Kraft. Die Aufgaben sind genau definiert und die Meldefristen

kürzer bestimmt. Ebenso kann dieser Jugendliche aber auch über das Landesjugendamt zugewiesen werden, hier gilt der Königsteiner Schlüssel. Diese Zuweisungen haben nicht nur Auswirkungen auf die Hilfen zur Erziehung, sondern auch auf den Vormundschaftsbereich. Die Anzahl der Vormundschaften für diesen Personenkreis beträgt schon heute 30% der gesamten Vormundschaften. Zur Zeit sieht es nicht nach einer Stagnation aus. Bei den Flüchtlingsströmen wird damit gerechnet, dass die Anzahl der zu Verteilenden noch mehr ansteigt.

Die Stadt Brühl als öffentlicher Träger der Jugendhilfe wird sich der erweiterten Aufgabe stellen und hat mit dem Schumaneck Kinderhaus und dem Sozialdienst katholischer Frauen im Rhein-Erft-Kreis ein Konzept zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher entwickelt. Das Patenfamilien/ Personen Konzept ist in hervorragender Weise geeignet, Jugendlichen gute Entwicklungsmöglichkeiten und beste Integrationschancen in unserer Stadt zu bieten, weil es sich auf das im reichen Maße vorhandene bürgerschaftliche Engagement stützt.

11. Schule

Wir finden in Brühl eine gut funktionierende und vielseitige Schullandschaft vor, die unserer Stadt zu einem nachgefragten Bildungsstandort verholfen hat. Daher zählt es auch in Zeiten schwacher öffentlicher Haushalte zu meinem Anliegen, der Bildung unserer Kinder und Jugendlichen weiterhin einen zentralen Stellenwert einzuräumen und innerhalb des derzeitigen Finanzrahmens die hierfür erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen. In Zukunft wird uns die Umsetzung der schulischen Inklusion zunehmend fordern. Mein Schuldezernat ist derzeit mit der Entwicklung eines Konzeptes befasst, welches in Absprache mit den Schulen und den zuständigen Gremien entstehen und als Grundlage für eine erfolgreiche zukünftige Handlungsorientierung dienen soll.

Aktuell hinzugekommen sind die Herausforderungen, die im Zuge der Flüchtlingsströme auch im schulischen Bereich entstanden sind. Hier werden wir auf lange Zeit gefordert sein, bereits entstandenen und den noch entstehenden Bedarfen adäquat gerecht zu werden. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass diese Aufgabenbewältigung höchste Ansprüche an uns stellt, die nur in Kooperation und Verantwortung zu erfüllen sein werden. An dieser Stelle möchte ich den zahlreichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern sowie den entstandenen Initiativen zur Unterstützung der in Brühl ankommenden Flüchtlinge meinen besonderen Dank aussprechen.

Die Nachfrage nach OGS-Plätzen wird weiter steigen. Hier gilt es ebenso, Konzepte für eine lückenlose Bereitstellung an Betreuungsplätzen zu entwickeln, so dass jedem nachfragenden Kind ein OGS-Platz zur Verfügung gestellt werden kann. Der per Ratsbeschluss vom 27.04.2015 erteilte Auftrag an die Verwaltung, einen Kriterienkatalog für den OGS-Bereich zu entwickeln, befindet sich derzeit unter Beteiligung der Grundschulen, OGS-Träger und der Jugendhilfe in Bearbeitung. Als Glücksfall möchte ich in diesem Zusammenhang eine Maßnahme des Rhein-Erft-Kreises herausstellen, der unter der Bezeichnung „Ganztagsoffensive“ zu Beginn dieses Jahres ein ca. zweijähriges Projekt zur Optimierung des Offenen Ganztagsbetriebes gestartet hat und an dessen Arbeitskreisen auch meine Schul- und Sportverwaltung, die St. Franziskus-Schule als Pilotschule sowie die Caritas und weitere OGS-Träger teilnehmen. Die dort erarbeiteten Erkenntnisse werden allen Brühlern OGS-Grundschulen bekannt gemacht und werden eine wertvolle Ergänzung bei der Erfüllung des erwähnten Ratsauftrages sein.

Unsere Erich-Kästner-Realschule wird zum Schuljahr 2016/17 eine iPad-Klasse einrichten und starten. Der Schulträger wird sich zu 50% an den Kosten zur Beschaffung der Geräte beteiligen. Im Vorfeld wurden Aufträge zur Untersuchung der hierfür erforderlichen technischen Voraussetzungen ausgeführt.

Zur weiteren Erfüllung digitaler Ansprüche im Schulalltag habe ich meine zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beauftragt, die Machbarkeit der an den Schulen gewünschten IT-Projekte zu prüfen. Hierbei ist es bereits gelungen, eine zeitnähere Breitband-Versorgung der Gesamtschule vorzubereiten, als dies als realistisch erachtet wurde. Es wird mir somit weiterhin ein persönliches Anliegen bleiben, auch in Zeiten der Haushaltskonsolidierung unsere Schulen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel zu unterstützen. Auch für das nächste Haushaltsjahr habe ich durch entsprechende Mittelbereitstellung ein umfangreiches Sanierungs- und Instandsetzungsprogramm für unsere Schulgebäude vorgesehen. Hier wurden neben den im laufenden Jahr erforderlichen Mitteln für Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen auch Mittel für Baumaßnahmen im Bereich „Schulen“ mit einem geschätzten Kostenvolumen von ca. 132.000 Euro veranschlagt. Hinzu kommen Mittel im investiven Bereich im Rahmen von 1,2 Millionen Euro.

An dieser Stelle möchte ich unseren Schulen einmal ausdrücklich für ihre hervorragende Arbeit danken. Erst kürzlich hat unser Max Ernst-Gymnasium im Rahmen seines 150. Geburtstages mit einem sehr beeindruckenden Festprogramm, welches im Mai mit der Vorstellung einer Revue brillierte, dokumentiert, zu welchen außergewöhnlichen Leistungen Schülerinnen und Schüler im Schulalltag geführt werden können. Meine besondere Wertschätzung gilt ebenso den Grundschulen, unserer Hauptschule, der Gesamtschule, der Erich Kästner-Realschule wie auch der Pestalozzischule für ihre äußerst engagierte und erfolgreiche Arbeit. Die Bewältigung der aktuellen Themen bei gleichzeitiger Erfüllung der Lehrpläne stellen die an den Schulen wirkenden Akteure vor enorme Herausforderungen. Es wird mir nach wie vor

ein wichtiges Anliegen sein, auch in Zeiten der Haushaltskonsolidierung unsere Schulen zu unterstützen und in Bildung zu investieren.

Hierzu zählt auch der bedarfsorientierte Einsatz unserer Schulsekretärinnen. Mit Blick auf die neue Aufgabenvielfalt an unseren Schulen habe ich daher eine Untersuchung zur Ermittlung der erforderlichen Arbeitsstunden der Sekretärinnen in Auftrag gegeben, um sicherzustellen, dass den Anforderungen vor Ort adäquat entsprochen werden kann.

12. Sport

Der Sport erfüllt wichtige gesellschaftliche Aufgaben und ist damit unverzichtbarer Bestandteil einer kommunalen Gemeinschaft. Sport steht für Gesunderhaltung, sinnvolle Freizeitgestaltung, Leistungsambitionen. Ich bin sehr stolz darauf, dass wir in Brühl auf eine Vielzahl von Vereinen blicken können, die ihre Bereitschaft zur Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung signalisiert haben. Sei es als OGS-Kooperations-Partner, als Anbieter für inklusiven Sport oder aber auch als Gemeinschaft, die sich den vielseitigen Aufgaben der derzeitigen Flüchtlings-Thematik oder Kinderarmutsprävention stellt – auf unsere Vereine ist Verlass!

Ich sehe die Vereine daher als wichtige Partner bei der Bewältigung der anstehenden gesellschaftlichen Aufgaben. Es dürfte daher selbstverständlich sein, unsere Sportvereine weiterhin in ihrer Arbeit zu unterstützen – wenngleich es im Zuge der Konsolidierungszwänge zu Einschränkungen von bislang gewohnten Förderungen kommen kann. Dennoch wurden hier für Baumaßnahmen an unseren Turnhallen Mittel in Höhe von 253.000 € veranschlagt.

13. Demographie

Um auf demographische Entwicklungen nicht nur im Nachhinein reagieren zu können, sondern diese zeitnah zu erfassen und deren Auswirkungen aktiv zu steuern bzw. zu gestalten, wurde zum 1. Oktober 2015 im Fachbereich 50 eine neue Abteilung – Demographie und Senioren – eingerichtet. In dieser Abteilung werden die Daten und Fakten zum demographischen Wandel, bezogen auf Brühl, erfasst und Handlungskonzepte zur Gestaltung des demographischen Wandels werden entwickelt und umgesetzt. Weiterhin ist die Strukturierung des Ehrenamtes in Brühl und die Anlaufstelle für Behinderte und Senioren dort angesiedelt.

14. Mobilität/ÖPNV

Der FB 80 „ÖPNV, Mobilität und Verkehr“ wurde neu geschaffen zur Abdeckung des neuen interdisziplinären Aufgabenbereichs „Mobilitätsmanagement“ und ab Mai 2015 zunächst nur mit der Fachbereichsleitung besetzt. Die Aufgabenbereiche

wurden seither entsprechend zugeschnitten, wobei aufgrund der personellen Ausstattung einige dem Mobilitätsbereich zuzuordnenden Aufgaben zunächst in ihren angestammten Fachbereichen verblieben sind.

Klimaschutzteilkonzept Mobilität

Im Rahmen der Teilnahme am „European Energy Award“ (eea) wird derzeit das Klimaschutzteilkonzept Mobilität unter Beteiligung der Bürgerschaft fertiggestellt. Die Arbeiten sollen im Frühjahr 2016 abgeschlossen werden. 2016 fließende EU-Fördermittel in Höhe von 24.000 € werden 50 % der Kosten von 48.000 € abdecken.

Mobilitätsplan

Das zukünftige Mobilitätsmanagement soll gemäß AfVM-Beschluss auf Grundlage eines umfassenden kommunalen Mobilitätsplans erfolgen, der alle Verkehrsarten beinhaltet. Das Klimaschutzteilkonzept Mobilität bildet dabei die Grundlage für die weitere Entwicklung dieses Mobilitätsplans. Zur Entwicklung der ersten Stufe des Mobilitätsplans sind im Haushalt 2016 15.000 € vorgesehen.

Betriebliches Mobilitätsmanagement bei der Stadtverwaltung Brühl

Ein großer Betrieb wie die Stadtverwaltung erzeugt eine erhebliche Verkehrsmenge, sowohl im unmittelbar dienstlichen Bereich wie auch insbesondere bei An- und Abreise der Mitarbeiter/innen. Mit professioneller Beratung soll ein umwelt- und ressourcenschonendes betriebliches Mobilitätskonzept für die Stadtverwaltung entwickelt werden, was erfahrungsgemäß „nebenbei“ zu Kosteneinsparungen führt. Mit dieser Erfahrung und Vorbildfunktion sollen nachfolgend auch andere Brühler Betriebe zum betrieblichen Mobilitätsmanagement motiviert und beraten werden. Für dieses Konzept sind im Haushalt 2016 10.000 € vorgesehen.

Job-Ticket

Mit der Fortführung des Job-Ticket-Vertrages bietet die Stadtverwaltung den Beschäftigten auch weiterhin die Möglichkeit kostengünstig, umweltschonend und sicher zur Arbeit und anderen Zielen zu fahren. Durch den Verkauf der Job-Tickets über die Stadtwerke erzielen diese höhere Einnahmen, die über die Gewinnzufuhr in den städtischen Haushalt einfließen. Unter Berücksichtigung aller Finanzflüsse im Zusammenhang mit dem Job-Ticket zwischen Stadt und Stadtwerken wird im Jahr 2015 voraussichtlich ein Plus von ca. 90.000 € erzielt.

Nachdem seit 2011 die regelmäßigen Preiserhöhungen bei den „Einkaufspreisen“ des Job-Tickets insgesamt nur etwa zur Hälfte an die Beschäftigten weitergegeben wurden, erhöhen sich die Preise für 2016 im Schnitt um knapp 18 % (Streuung durch Rundung auf „glatte“ Preise). Mit Preisen von 33 € (Wohnort Brühl) bis 56 € (größte Entfernungsstufe im VRS) je Monat bleibt das Job-Ticket nach wie vor ganz erheblich unter den Preisen vergleichbarer Abo-Karten im freien Verkauf.

Gleichzeitig werden die Preise für Mitarbeiterparkplätze von 27 € moderat auf immer noch sehr günstige 35 € angehoben („Einkaufspreis“ Parkplatz Kaufhof: 40 €!). Im Endergebnis wird im Bereich Job-Ticket/Parkplätze 2016 ein Plus von rund 113.000 € erwartet.

Untersuchung „Mobilität in Deutschland 2016“ – regionale Vertiefung für Brühl

Die Untersuchung „Mobilität in Deutschland“ (MiD) wird nach 2002 und 2008 vom Bundesverkehrsministerium 2016 erneut durchgeführt. Bei dieser, von **infas** durchgeführten Erhebung werden über ein Kalenderjahr bundesweit 30.000 Haushalte differenziert zu ihrem Verkehrsverhalten und ihrer Verkehrsmittelverfügbarkeit etc. am Stichtag befragt. Nachdem das BMVI alle Grundkosten der Untersuchung übernommen hat, erwirbt die Stadt Brühl nunmehr eine regionale Vertiefung mit 500 befragten Haushalten (kleinstmögliche Aufstockung), entsprechend etwa 1.000 befragten Personen zum reinen Erhebungspreis von 28.000 €. Diese sehr differenziert auswertbaren Mobilitätsdaten höchster Qualität bieten eine belastbare Grundlage für verkehrliche Planungen der Zukunft und sind im Gegensatz zu den statistisch weit weniger validen Daten des Kreises aufgrund ihrer streng einheitlichen Erhebungsmethodik bundesweit und über die Erhebungsjahre hinweg vollständig vergleichbar. Mit ersten Ergebnissen ist im Frühjahr 2017 zu rechnen.

Stadtbusuntersuchung

Im Frühjahr 2015 wurde eine Untersuchung zur „Entwicklung und Bewertung von Handlungsansätzen zur Optimierung des Brühler Stadtbussystems“ beauftragt. August /September fand eine Fahrgastzählung und –befragung auf allen Linien statt (Vollerhebung!). Erste Ergebnisse werden im AfVM am 02.11.2015 vorgestellt; abgeschlossen wird die Untersuchung 2016. Die Kosten betragen rund 19.000 €.

„Leitsystem barrierefrei“

Mit Abschluss der Umbauarbeiten am Balthasar-Neumann-Platz und des ersten Bauabschnitts der Unterführung an der Stadtbahnhaltestelle Brühl-Mitte nähert sich die städtebauliche Umgestaltung der „Ost-West-Achse“ der Fertigstellung. Zur Entwicklung eines durchgehenden, normgerechten Blindenleitsystems für diese Achse, das neben rein funktionalen auch städtebaulichen und vielen weiteren Ansprüchen genügen muss, sind 40.000 € vorgesehen. Dieses Leitsystem soll anschließend einheitlich und zusammenhängend auf weitere relevante Achsen, insbesondere im Innenstadtbereich übertragen werden.

Öffentlichkeitsarbeit AGFS

Als Mitglied der „Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW“ (AGFS) hat Brühl Zugang zu den Fördermitteln der

AGFS für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Fuß- und Radverkehr. Mit dem jüngsten Zuwendungsbescheid (17.08.2015) erhält Brühl für Ausgaben von 16.000 € in diesem Bereich eine 70 %ige Förderung (also 11.200 €), überwiegend zur Verausgabung 2016. Hiermit soll die Aktion „Schulterblick“ durchgeführt werden, zur Bekämpfung der bedeutenden Unfallursache „rechtsabbiegender Autofahrer übersieht Radfahrer“. Mit diesen alljährlich in vergleichbaren Größenordnungen zugewiesenen Fördermitteln wird der dazu notwendigerweise eingesetzte Mitgliedsbeitrag für die AGFS in Höhe von 2.500 € p.a. in mehrfacher Höhe refinanziert.

Dieser Tage fertiggestellt wird die „Renovierung“ der kommunalen Radwegweisung; im Sommer erledigt wurde die Installation der „Knotenpunktwegweisung“ der RadRegionRheinland (letztere aus deren Mitteln). Mit Restmitteln aus vorhergehender AGFS-Förderung soll zum Beginn der „Radfahrtsaison“ 2016 der Brühler Bevölkerung die Funktion des Knotenpunktsystems näher gebracht werden.

15. Kultur

Brühler Sommer /Kulturfestival brühlermarkt

Das Veranstaltungskonzept „Brühler Sommer“ (07.05.2016 bis 11.09.2016) – Eine Zeitreise in die 50er und 60er Jahre des letzten Jahrhunderts – soll künftig alljährlich von Anfang Mai (Auftakt Brühler Schlosskonzerte) bis Mitte September (Tag des offenen Denkmals) alle solitären Festivals und Ausstellungsprojekte, hochkulturelle Angebote internationalen Zuschnitts wie auch breitenwirksame lokale Kulturspitzen, kommunal initiierte ebenso wie die freie Szene integrierende Veranstaltungskonzepte generationenübergreifend unter einem jährlich wechselnden Schwerpunktthema zusammenführen. Entwickelt und abgestimmt wurde das Veranstaltungskonzept „Brühler Sommer“ gemeinsam mit den Schlössern Brühl (Land NRW), dem Max Ernst Museum (LVR) und mit den Brühler Schlosskonzerten.

Einsparungen in 2016:

Integrierter Bestandteil bleibt der jährlich stattfindende brühlermarkt. Angestrebt ist dabei, dass zusätzliche Förder- und Sponsoringmittel zur Kostensenkung der städtischen Ausgaben generiert werden.

| Zuschussbedarf brühlermarkt (ohne Personalkosten hauptamtlicher Mitarbeiter) | | | |
|--|-------------|-------------|----------------|
| 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
| 19.000,00 € | 18.700,00 € | 17.100,00 € | ≈ 6.000,00 € * |
| *Ein Einsparvolumen in Höhe von 11.000 € wird angestrebt | | | |

Internationale Figuren TheaterTage 2016;

Die Internationalen Figuren TheaterTage werden seit 1984 als Festival alle zwei Jahre durchgeführt. Es ist das einzige Spartenfestival in dieser Art im Rheinland. In den letzten Jahrzehnten wurde das Festival im 14-tägigen Zeitrahmen mit ca. durchschnittlich 15 Theateraufführungen (Zielgruppe: Kinder, Jugendliche, Erwachsene) und einer begleitenden Sonderausstellung durchgeführt.

In 2014 wurde das Festival mit ca. 7.000,- € bezuschusst (ohne Personalkosten hauptamtlicher Mitarbeiter) – bei einer Ausgabe von ca. 31.000,- € und einer Einnahme von ca. 24.000,- €.

Einsparung 2016

Aus Einsparungsgründen wird die Fortführung des Festivals in 2017 vorgeschlagen. Dadurch erfolgt ein 3-jähriger Durchführungsrhythmus. Für das Haushaltsjahr 2016 entsteht dadurch ein Einsparpotential in Höhe von ca. 7.000 €

| Kosten/Einnahmen Internationale Figuren TheaterTage 2014 (ohne Personalkosten hauptamtlicher Mitarbeiter) | | |
|---|-------------|------------|
| Einnahmen | Ausgaben | Defizit |
| 23.969,00 € | 31.118,00 € | 7.149,00 € |
| Einsparpotential in 2016 in Höhe von ca 7.000,- € | | |

Dieser Konsolidierungsvorschlag wurde in der Sitzung des Hauptausschusses am 19.10.2015 abgelehnt und ist entsprechend des Beschlusses der Politik im Haushaltsplan umzusetzen.

Tourismusförderung

Im Jahr 2014 vermeldete das Landesamt für Statistik IT.NRW mit **435.271 Übernachtungen** ein Rekordhoch der Beherbergungszahlen für Brühl. Statistisch *nicht* erfasst werden durch IT NRW dabei die mehr als 45 privaten Unterkünfte in Brühl.

Dieser Zahlenwert belegt die anhaltende Attraktivität Brühls für die drei wesentlichen **Familien**“, „**aktive Best Ager**“ sowie „**Geschäftsreisende**“, die seit Jahren national und international beworben werden. Für das noch nicht abgeschlossene und somit nicht ausgewertete Jahr 2015 zeichnen sich bereits jetzt ähnliche Werte ab. Im **Jahr 2016** werden Übernachtungszahlen am Tourismusstandort Brühl in vergleichbarer Höhe auf konstant hohem Niveau erwartet.

Ihren Abschluss findet zum Jahreswechsel **2015/2016** die Sanierung des aus dem Jahre 2008 stammenden touristischen Wegeleitsystems. Hier werden künftig nicht nur neue touristische Attraktionen wie die Via Ferrata und der Kletterwald Schwindelfrei aufgeführt, sondern auch via QR-Code Möglichkeiten eröffnet, direkt auf Informationen über die Wander- und Radrouten um Brühl, die

Stadterlebnisführungen, den ÖPNV und die Kulturveranstaltungen in Brühl zuzugreifen.

Die Stadt Brühl wird sich **2016** erneut zusammen mit starken Partnern – dem Rhein-Erft-Tourismus e.V., dem Phantasialand, den UNESCO Welterbestätten Schlösser Brühl, dem Max Ernst Museum des LVR auf der Internationalen Tourismusbörse Berlin präsentieren. Im weiteren Zusammenschluss mit den unterschiedlichsten Regionalpartnern entlang der Rheinschiene zwischen Düsseldorf und Bonn wird die Zusammenarbeit auf der Weltleitmesse des Tourismus intensiviert. Dazu gehört es, insbesondere auch für das Jahr 2016 den Masterplan NRW-Tourismus gemeinsam weiter erfolgreich umzusetzen.

Nach der Drucklegung repräsentativer Printmedien – u.a. der mehrsprachig aufgelegten Brühl-Kompakt-Broschüre - werden in **2016** weitere Informationsmedien fertiggestellt. Alle Druckerzeugnisse sind auch digital abrufbar.

Im Frühjahr **2016** erfolgt auch die Herausgabe eines neuen Unterkunftsverzeichnisses, das in enger Abstimmung mit den Qualitätsvorgaben der DZT (Deutsche Zentrale für Tourismus) erstellt wird. Hier werden dann die verbindlich vorgeschriebenen Qualitätsstandards gemeinsam mit den Anbietern von gewerblichen und privaten Unterkünften umgesetzt. Die komplette Gestaltung der Printprodukte und alle notwendigen Textarbeiten werden hausintern umgesetzt. Kostenaufwendige Vergaben an Werbeagenturen, wie in den Vorjahren, vollständig.

Weiterhin werden in 2016, im Dialog mit Brühler Gastronomiebetrieben, die Bausteine für Gruppenreiseangebote ausgebaut. Angestrebt ist auch für das Jahr 2016, den bundesweit boomenden Radtourismus in Brühl mit gezielten Maßnahmen weiter auszubauen. Dazu gehört auch die Fortführung der Zertifizierungsoffensive „Bed&Bike NRW“.

Rund um das geplante Projekt „**Brühler Sommer**“ werden im angedachten Zeitraum in **2016** erst-malig spezielle Wochenenderlebnispakete erstellt. Diese „Kulturentdeckerpakete“ sind generationsübergreifend und laden zu einem erlebnisreichen Wochenendbesuch im „Herzen des Rheinlandes“ ein. Weiterhin durchgeführt werden in 2016 auch die erfolgreichen Nostalgiebusrundfahrten und die attraktiven Brühler Stadterlebnisführungen.

Einsparungen in 2016:

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung kommt es im Jahr **2016** zu Einsparungen im Bereich der Kosten für Druckerzeugnisse und der Ausgaben für Vereinsmitgliedschaften. Weiterhin wird angestrebt, die Einnahmen der Stadt Brühl im Bereich der Messebeteiligungen zu erhöhen und erhöhte Umsätze im Ticket- & TourismusCenter brühl-info zu erzielen. Weiterhin wurden Einsparungen bei den

Messeauftritten der Stadt Brühl vorgenommen. Dazu gehört die Reduzierung von Transferkosten, Reise- und Hotelkosten.

Brühler Kunstpreise – Max Ernst-Stipendium + Joseph & Anna Fassbender-Preis

Erstmals erfolgte die Trennung der beiden Brühler Kunstpreise aus logistischen, personellen und inhaltlichen Gründen. Den neuen Feuerschutzbestimmungen für das Rathaus A folgend, durften die eingereichten Kunstwerke zudem nicht mehr im Bereich der Flure platziert werden.

In den vergangenen Jahren konnte eine kontinuierliche Steigerung der Bewerberzahlen beim bundesweit bekannten Max Ernst-Stipendium verzeichnet werden. Aufgrund der Verdoppelung des Preisgeldes im Jahr 2014 durch die finanzielle Unterstützung der Max Ernst Gesellschaft Brühl e.V., konnten die Bewerberzahlen nahezu verdoppelt werden.

Die Entscheidung, die beiden Kunstpreise zeitlich voneinander zu lösen, hat sich im Jahr 2015 bewährt und wurde auch im Jahr **2016** in Abstimmung mit den Kooperationspartnern Max Ernst Museum und Max Ernst Gesellschaft fortgesetzt.

Rückblick auf das Jahr 2015:

Max Ernst-Stipendium

Von 159 (225) Bewerberinnen und Bewerbern reichten 143 (133) Kunstschaaffende ihre Werke ein.

Dabei handelte es sich um 631 (668) Einreichungen:

- 498 (516) Werke aus den Bereichen Malerei und Grafik
- 143 (89) Werke aus den Gebieten Installation / Skulptur
- 54 (63) Werke aus den Feldern Fotografie / Neue Medien

mit einer Versicherungssumme von 835.559 € (983.208 €) *(Die Vorjahreszahlen für 2014 stehen in Klammern)*

Die Gewinnerin **des Max Ernst-Stipendiums 2015, Frau Sophie Schweighart**, ist 1991 in München geboren.

Sie studiert im 5. Semester an der Hochschule für Bildende Künste bei Frau Prof. Pia Stadtbäumer Freie Kunst.

Einsparungen in 2016:

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurden für das Jahr **2016** Kosteneinsparungen bei den Bewirtungen, bei der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, bei den Repräsentationskosten und bei den Einzelaufträgen für den Stadtservicebetrieb vorgenommen. Zusätzlich konnten Einsparpotentiale bei den sonstigen Geschäftsaufwendungen und bei den Versandportokosten erreicht werden.

Der Joseph und Anna Fassbender-Preis für Grafik und Handzeichnung

Von 171 (133) Bewerberinnen und Bewerbern reichten 130 (98) Kunstschaaffende ihre Werke ein. Dabei handelte es sich um 523 (668) Einreichungen aus den Bereichen Grafik und Handzeichnung mit einer Versicherungssumme von 524.055 € (426.220 €).
(Die Vorjahreszahlen stehen in Klammern)

Die in Berlin lebende und arbeitende **Akane Kimbara ist 1971** in Shizuoka, Japan, geboren und die diesjährige Preisträgerin. Sie hat 1997 ihren Abschluss an der Tama Art University, Tokyo gemacht. Von 1999 bis 2006 studierte sie in Hamburg an der Hochschule für Bildende Künste, an der sie 2006 ihr Diplom ablegte.

Einsparungen in 2016:

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurden für das Jahr **2016** Kosteneinsparungen bei den Bewirtungen, bei der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, bei den Repräsentationskosten und bei den Einzelaufträgen für den Stadtservicebetrieb vorgenommen. Zusätzlich konnten Einsparpotentiale bei den sonstigen Geschäftsaufwendungen und bei den Versandportokosten erreicht werden.

Kultur- und Brauchtumsförderung

Die städtische Kultur- und Brauchtumsförderung setzt sich aus verschiedenen Elementen zusammen und wird auch in 2016 fortgesetzt. Die finanzielle Unterstützung für die kulturtragenden Vereine erfolgt gemäß den "Richtlinien der Stadt Brühl zur Förderung der Kultur- und Brauchtumspflege".

Darüber hinaus werden Brauchtumsveranstaltungen und Gedenkfeiern gefördert wie z.B.

- Feierlichkeiten von Dorfgemeinschaften und runde Vereinsjubiläen (in 2015 z.B. die 1050-Jahr-Feier der Dorfgemeinschaft Badorf-Eckdorf-Geildorf)
- das Schützenwesen durch einen Empfang des Bürgermeisters für die amtierenden Majestäten und Würdenträger

- die Durchführung eines Totengedenkens an Allerheiligen auf dem Süd-Friedhof und Beteiligung an der Organisation des Schweigegangs anl. der Reichspogromnacht
- die St.-Martinszüge der Dorf- und Bürgergemeinschaften in den Stadtteilen und in der Innenstadt durch einen festen Zuwendungsbetrag

Die Unterstützung zur Pflege des Karnevalsbrauchtums erfolgt durch

- den Empfang zur Vorstellung des Dreigestirns am 11.11. eines Jahres
- die gemeinschaftliche Organisation des Straßenkarnevals mit dem Festausschuss Brühler Karneval (Rathaussturm, Närrischer Elias)
- die Gewährung eines jährlichen Zuschusses an den FBK zu den Betriebskosten der Wagenbauhalle

An dem durch das Kultursekretariat Gütersloh geförderten Projekt „**Kulturstrolche**“, nahmen in 2015 drei Schulen (Martin-Luther-Schule, Melanchthon Schule, KGS Brühl Vochem) mit insgesamt 283 Schülerinnen und Schülern teil.

Die Schulen führten klasseninterne Projekte durch, wobei folgende Institutionen und Einrichtungen in Brühl besucht wurden:

Führung:

- Max Ernst Museum
- Fantasie Labor
- Schlösser Brühl
- Museum für Alltagsgeschichte
- Brühler Rathäuser

Tanzworkshop:

- Tanzschule Breuer

Theaterdarbietung:

- Theater Knuth mit dem Stück „Käpt`n Knitterbart“ in der Galerie am Schloss

Zauberworkshop:

- mit dem Zauberer „Takis“ in den einzelnen Klassen

Die drei teilnehmenden Schulen haben sich mit der Anmeldung der Zweitklässler, nach den Sommerferien 2015, erneut für die nächsten 3 Jahre verpflichtet, an dem Projekt „Kulturstrolche“ teilzunehmen. Somit wird das Projekt auch in **2016** weiterhin fortgeführt werden.

Einsparungen in 2016:

- Keine Durchführung des Karnevalempfangs zum NÄrrischen Elias im Rathaus
- Reduzierung von Bewirtungskosten bei den Empfängen zur Brauchtumspflege

Stadtarchiv

Seit Sommer 2014 wurden umfangreiche Umbaumaßnahmen in den Räumen des Stadtarchivs zur Sicherung des Stadtarchivs (Brand- und Einbruchschutz) durchgeführt. Weiterhin erfolgt nach den Vorgaben der Versicherung und in enger Abstimmung mit der Archivberatungsstelle des LVR ein Umbau zur dauerhaften Unterbringung der städtischen Will-Küpper-Sammlung.

Bereits in 2014 erfolgte der Einbau der Brandmeldeanlage zeitgleich und zusammen mit dem Einbau einer großen Brandmeldeanlage für die beiden in dem Gebäude untergebrachten Einrichtungen Barbaraschule und Kita Mühlenbach. Eine Einbruchmeldeanlage gemäß VDS Richtlinien ist zu großen Teilen installiert.

In 2015 wurden die zum Schulhof liegenden Magazinfenster ausgebaut, die Nischen zugemauert und isoliert sowie notwendige weitere Elektroarbeiten und Kabelgearbeiten für die Fertigstellung der Einbruchmeldeanlage durchgeführt. Letzte noch ausstehende Arbeiten zur Freischaltung der Brandmelde- und Einbruchmeldeanlage werden in 2015 vollendet.

Im ersten Quartal **2016** werden die Beschaffung und der Aufbau der notwendigen und den fachlichen Anforderungen entsprechenden Zeichenschränke und der Gemäldeanlagen vollzogen. Nach Abschluss aller notwendigen Umbauarbeiten wird die Will-Küpper-Sammlung in der ersten Jahreshälfte **2016** im Magazin des Stadtarchivs fachgerecht untergebracht werden.

Einsparungen in 2016:

Ausgabenreduzierung im Bereich des Archivalienankaufs.

Städtepartnerschaften und Städtefreundschaften

Begegnungen und Aktivitäten im Rahmen der Städtepartnerschaften und –freundschaften dienen der internationalen Verständigung und der Förderung des europäischen Integrationsgedankens. Akteure der deutsch-deutschen sowie internationalen Beziehungen sind der Förderverein Brühler Städte-freundschaften e.V. (FBS), Schulen und engagierte einzelne Bürgerinnen und Bürger.

Im Jahr **2015** haben 4 Begegnungen mit den Partnerstädten Sceaux (F), Royal Leamington Spa (GB), Kunice (Pl) und Weißwasser (D) stattgefunden.

Den Auftakt bildeten die Jubiläumsfeierlichkeiten in **Sceaux** zum 50-jährigen Bestehen der Städtepartnerschaft Brühl – Sceaux. Höhepunkt in einem abwechslungsreichen Programm war der Empfang des Bürgermeisters der Stadt Sceaux, Phillip Laurent, im Erwin Guldner-Saal des Rathauses, zu dem auch Altbürgermeister Wilhelm Schmitz, der ehemalige Ratsherr Horst-Louis Blondiau sowie eine kleine Delegation mit Mitgliedern des amtierenden Rates eingeladen waren.

Die Gemeinde **Kunice** hatte vom 4. bis 7. September zu einer Begegnung anlässlich des 70-jährigen Bestehens der Freiwilligen Feuerwehr eingeladen. Der Delegation, die aus 15 Mitgliedern des FBS bestanden hat und vom stellvertretenden Bürgermeister Heinz Jung angeführt wurde, gehörten auch zwei Mitglieder der Brühler Feuerwehr an. Neben den Feierlichkeiten standen das gemeinsame Erlebnis des Fußballländerspiels Deutschland - Polen sowie die Besuche der Städte Breslau und Liegnitz auf dem Programm.

Oberbürgermeister Torsten Pötsch aus Weißwasser hatte die Stadt Brühl zu einem Besuch anlässlich "25 Jahre Deutsche Einheit – 25 Jahre Städtefreundschaft Brühl-Weißwasser" in die Ober-lausitz eingeladen.

Ende Oktober 2015 wird eine Delegation aus der englischen Partnerstadt Royal Leamington Spa erwartet. An den Gedenkfeierlichkeiten am 8. Mai 2015 in Sceaux, die an das Ende des 2. Weltkrieges erinnern, hat Bürgermeister Dieter Freytag traditionell teilgenommen und eine Ansprache in französischer Sprache gehalten. Auch für das Jahr **2016** ist wiederum eine feste Teilnahme eingeplant.

Sonstige Aktivitäten:

Im Rahmen des partnerschaftlichen Austauschs haben weitere Aktivitäten stattgefunden, wie der 600 km lange Skaterlauf von Isabelle Bréant von Sceaux nach Brühl, der Rhetorikwettbewerb der Lionsclubs von Brühl und Sceaux für weiterführende Schulen, eine Kunstausstellung in Sceaux mit Werken aus den Partnerstädten Brühl und Royal Leamington Spa, die von einer Brühler Bürgerin mit organisiert wurde sowie der Besuch einer Gruppe SambatrommlerInnen aus Leamington und einzelner Familien aus Sceaux zum Brühler Karneval.

Im August hatte die Arbeitsgruppe Kas im FBS mit vielfältiger privater Unterstützung ein Fest der Freundschaft Brühl-Kas mit einem sommerlichen Unterhaltungsprogramm auf dem Kolpingplatz organisiert.

Ausblick auf das Jahr 2016:

In der Planung befindlich ist bereits die Begegnung mit Sceaux im Juni 2016 in Brühl und die Reise einer Brühler Delegation nach Royal Leamington Spa, die Ende August durchgeführt werden soll.

Darüber hinaus plant der Förderverein Brühler Städtepartnerschaften in Zusammenarbeit mit dem Festausschuss Brühler Karneval, den individuellen Besuch von Familien bzw. einer kleinen Delegation aus Kunice in der Karnevalswoche incl. der Teilnahme am Närrischen Elias zu organisieren.

Die Freundschaftsstadt Kas (Türkei) veranstaltet jedes Jahr im Juni das Lykische Fest. Ein zentraler Bestandteil des Festes ist ein Schwimmwettkampf. Die Arbeitsgruppe Kas innerhalb des FBS will Brühler Sportvereine und den Brühler Schwimmklub für eine Teilnahme an dem Wettkampf gewinnen.

Stadtbücherei

Onleihe Erft

Die Onleihe Erft, über die Ebooks, ePaper und eAudios zeit- und ortsunabhängig ausgeliehen werden können, hat deutlich zum Imagegewinn der Bücherei beigetragen und wird sehr gut genutzt. Schon jetzt (Stand 12.10.15) liegt Brühl wie bereits im letzten Jahr mit den Ausleihen digitaler Medien an der Spitze aller teilnehmenden Bibliotheken im Rhein-Erft-Kreis.

Mediathek: neue Zweigstelle im Kinder- und Familienzentrum Vochem

Die im Mai 2015 neu eröffnete Mediathek ist ein innovatives Gemeinschaftsprojekt der Stadtbücherei und des Kinder- und Familienzentrums Brühl-Vochem und stellt einen vielfältigen, ausgeprägt interkulturell ausgerichteten Lernort für Kinder dar.

Das Angebot der Stadtbücherei „Hören – Lesen – Spielen“ gehört zu den erfolgreichsten Veranstaltungen im Familienzentrum. Kinder von 2 bis 6 Jahren und ihre Eltern werden jeden 2. Freitag im Monat zu gemeinsamen Spiel-, Vorlese-, Bastel- und Malaktionen eingeladen.

Besonders erfreulich: etwa zwei Drittel der kleinen Besucher sind Kinder mit Migrationshintergrund.

Sommer- und Juniorlesesclub 2015

Teilgenommen haben dieses Jahr 356 Kinder und Jugendliche. Hiervon waren 134 **Juniorleseclub-Teilnehmer**, also Kinder der 1. bis 4. Klasse. Von 134 Teilnehmern haben es 76 Kinder geschafft, mindestens 3 Bücher zu lesen, also erfolgreich zu sein.

Es gab 222 **SommerLeseClub-Teilnehmer**, die als Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse teilgenommen haben. Von diesen waren 109 erfolgreich.

Insgesamt wurden im Sommer- und Juniorleseclub 1250 Bücher gelesen. Diese erfolgreichen Leseförderaktivitäten an den Grund- und weiterführenden Schulen sollen auch **2016** fortgeführt werden.

Geplante Aktivitäten in 2016

- Verbesserung der Internet-Präsenz durch die Einführung des Online-Katalogs BIBLIOTHECA*plus* OPEN
- Verbesserung des Kundenservices durch die Einführung der Endnutzerfernleihe
- Ausbau der Zusammenarbeit mit den Familienzentren
- Angebot von Schulungen zur Onleihe Erft für „Neugierige“

Ausblick auf 2016

- Sommerleseclub
- Juniorenleseclub
- Literaturherbst
- Käpt'n Book
- Schultütenaktion

Einsparung

Der Medienetat wurde in 2016 um 2.000 Euro gekürzt.

Kunst- und Musikschule

Die KuMs hat derzeit insgesamt 2411 Schüler. Die vom Land aufgesetzte Neuauflage des Programms „Jedem Kind ein Instrument“ (JeKI) wird nun im JeKits-Programm um die Angebote Singen und Tanzen erweitert. Auch in Brühl wird dieses Projekt im Jahr 2016 weiter verfolgt. Die Gesamtschülerzahl im Bereich „Jekits“ beträgt 1030. Davon sind 826 Kinder in Jekits 1 und 2 (von der Stadt Brühl finanziert und unterstützt) und 204 Kinder in Jekits 3 und 4(über Elternbeiträge finanziert und unterstützt).

Gebührenerhöhung zum 01.01.2016:

Die Gebühren sollen im Einzelunterricht um 5 %, im Partner- und Gruppenunterricht um ca. 10 – 15 % erhöht werden. Die Unterrichtsgebühren für Partner- und Gruppenunterricht waren bisher im Verhältnis zum Einzelunterricht genau halbiert. Durch mehr Gruppenunterricht lassen sich die Einnahmen bei der momentanen Gebührenstruktur somit nicht erhöhen. Die geplante Einnahmensteigerung beträgt ca. 55.000 Euro.

16. Liegenschaften/Wirtschaftsförderung

Liegenschaften

Kommunale Immobilien, wie beispielsweise Schulen, Grundstücke, Straßen oder Grünbereiche, stellen ein untrennbar mit einer Stadt verbundenes Gut dar. Ohne solche Immobilien ist keine Kommune denkbar oder handlungsfähig. Gefordert sind also sowohl

ein strategischer Umgang mit vorhandenen Ressourcen als auch ein operatives und wirtschaftliches Management von Dienstleistungen. Im Rahmen des neuen Haushalts- und Rechnungswesen doppischer Art haben diese Aspekte noch mehr an Bedeutung gewonnen. Gerade hier werden der Vermögensaspekt kommunaler Immobilien, die Frage von Werteverzehr oder Werterhalt und die Notwendigkeit nachhaltigen Umgangs mit Ressourcen besonders deutlich.

Zudem stehen wir als Stadt im Wettbewerb, nicht nur zu privaten Anbietern vergleichbarer Leistungen, sondern insbesondere auch untereinander. Wir konkurrieren um Einwohner und Touristen, um Unternehmen und Investoren. Weil die Standortentscheidungen dieser Gruppen in unterschiedlicher Ausprägung Auswirkungen auf unsere finanzielle und strukturelle Situation haben, müssen wir überzeugen, dass es sich lohnt, in unserer Stadt zu leben, zu lernen und zu arbeiten, einzukaufen, Urlaub zu verbringen, eine Gewerbe zu betreiben oder zu investieren.

Demografische und wirtschaftliche Faktoren verschärfen die Situation.

Vor diesem Hintergrund sind wir stets und so auch im kommenden Jahr gefordert, durch Bauleitplanung, durch die Bereitstellung von Gebäuden, Infrastruktur und Flächen mit unterschiedlichen Funktionen sowie durch besondere Dienstleistungen die Anforderungen dieser Zielgruppen soweit möglich zu erfüllen und die Vorteile unserer Stadt zu vermarkten.

Ein besonderes Augenmerk wird in 2016 auf der Schaffung von sozialem Wohnungsbau, aber auch auf der Bereitstellung von altersgerechten Wohnungen liegen. Darüber hinaus gilt es, Flächen für den Bau eines neuen Kindergartens bereit zu stellen. Weiterhin erforderlich bleiben der Ankauf von Häusern und die Anmietung von Wohnungen für die Unterbringung von Flüchtlingen. Konkret sind im Haushalt Mittel für den im nächsten Jahr geplanten Erwerb des ehemaligen Gebausic-Verwaltungsgebäudes in der Theodor-Körner-Straße vorgesehen sowie der Ankauf von RWE-Flächen für den Bau eines Kindergartens. Weiterhin werden Baugrundstücke für Einfamilienhäuser am Rosenhof und Am krausen Baum sowie unrentierliche Bestandsimmobilien wie z.B. das abbruchreife Haus Auf den Steinen 19 vermarktet, sofern diese Maßnahmen nicht schon in 2015 begonnen werden konnten.

Wirtschaftsförderung

Auch die Wirtschaftsförderung hat in den letzten Jahrzehnten eine Neuorientierung und Fortentwicklung erfahren. Sie ist weitaus mehr als klassische Standort- und Ansiedlungspolitik. Themen wie beispielsweise Demographischer Wandel, Fachkräftemangel, Globalisierung, erneuerbare Energien, Innovationsförderung und Breitbandausbau stehen im Vordergrund. Aufgrund unserer Finanzsituation ist es unabdingbar, eine kommunale Wirtschaftsförderung vorzuhalten, die Unternehmen bindet und zu Einnahmeverbesserungen führen kann. Durch fundierte Maßnahmen und zielgerichtete Aktivitäten können lokale wie regionale Rahmenbedingungen aktiv beeinflusst werden und dazu beitragen, Unternehmen zu unterstützen und zu fördern, um so den Wirtschaftsstandort langfristig zu stärken. So ist es Ziel der Brühler

Wirtschaftsförderung, die gestiegenen Ansprüche zu bedienen und einen optimalen Service anzubieten. Brühl ist und bleibt ein hochinteressanter Standort für eine Vielzahl von Unternehmen. Nach der aktuellen Standortanalyse der IHK schätzen die Unternehmer im Rhein-Erft-Kreis ihre Lage positiv ein. Brühler Unternehmer bewerten ihren Standort mit der Note 2.

Doch Globalisierung und Internationalisierung haben zu einem spürbar verschärften Wettbewerb um die wenigen ansiedlungswilligen Unternehmen geführt. Neben der Pflege und Weiterentwicklung der wirtschaftsnahen Infrastruktur nimmt die Bedeutung der weichen Standortfaktoren wie Lebensqualität, Natur und vertraute Umgebung zu. Auf diese neuen Parameter muss die Wirtschaftsförderung reagieren, z.B. mit koordinierenden Maßnahmen im Bereich Wohnen, Kultur und Freizeit, zunehmend auch in den Bereichen Bildung und Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Ein weiterer wichtiger Aspekt für die Standortwahl ist die technologische und ökonomische Struktur. Der Klimawandel und die Forderung nach erneuerbaren Energien sind Kennzeichen der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung. Aus rechtlichen Vorgaben aus den Bereichen Umwelt- und Energiepolitik erwachsen zusätzliche Aufgaben. Für zukünftige Geschäftsfelder sind Vernetzungen, Qualifikationen und Know How-Transfer von immenser Bedeutung. Brühl ist in den Zusammenschlüssen HyCologne und Biotec Rhein Erft aktiv, deren vorrangiges Arbeitsziel es ist, den Status quo zu prüfen und Verbesserungspotentiale auszuschöpfen.

Nicht zuletzt ist auch die Infrastruktur von großer Bedeutung, insbesondere eine hochwertige Telekommunikationsinfrastruktur mit einer angemessenen Breitbandversorgung sowie ein guter Ausbau und die gute Qualität des Straßennetzes. Aber auch Energiekosten, Miet- und Pachtkosten sowie die Erreichbarkeit von Absatzmärkten gehen in die Standortbewertungen ein.

Die Begrenztheit der Brühler Gewerbeflächen erfordert einen verantwortungsvollen Umgang. Im Sinne einer optimalen Vermarktung arbeitet die Wirtschaftsförderung eng mit den Eigentümern, Projektentwicklern und den städtischen Bereichen Liegenschaften, Stadtentwicklung, Bauverwaltung, Ordnung und Verkehr zusammen.

Zuletzt konnte das Gewerbegebiet Nord II, Bremer Straße, als kleinteiliges Gewerbegebiet vermarktet werden. Im Brühler Osten ist „An der alten Zuckerfabrik“ der Ausbau von Büro- und Dienstleistungsflächen vorrangig.

Im Bereich Nord II/Bremer Straße gibt es konkrete Gespräche über den Verkauf der letzten noch freien Parzelle. In diesem Kontext konnte auch eine mögliche Lösung auch für das noch unbebaute private Grundstück gefunden werden, so dass hier ein Lückenschluss höchstwahrscheinlich bevorsteht. Im Gewerbegebiet „An der alten Zuckerfabrik“ wird ein Brühler Schulbuchverlag umgehend nach Rechtskraft des angestrebten Bebauungsplans mit der Errichtung seines Lagers nebst Büro beginnen. Entsprechende Vorgespräche haben hier schon stattgefunden. Für die übrigen Flächen gibt es ebenfalls bereits Interessenten. Hier werden konkrete Verkaufsgespräche direkt nach Rechtskraft des Bebauungsplans stattfinden.

Auch das Raumangebot in der Innenstadt ist begrenzt. Mit dem Projekt „Rahmenplanung Innenstadt“ wurde der Schwerpunkt auf eine Neu- und Umgestaltung der Innenstadt

gelegt mit dem Ziel, eine Attraktivitätssteigerung zu erreichen. Sowohl für die Ost-West-Achse mit dem Ausbau des Steinwegs und der anstehenden Gestaltung des Balthasar-Neumann-Platzes sowie für die Nord-Süd-Achse mit dem Ausbau der Uhlstraße und der Entstehung des Nordtores beim Finanzamt konnte dieses Ziel bereits umgesetzt werden. Für die Entwicklung des Belvedere Parkplatzes hat die Politik die Weichen gestellt. Nun gilt es dieses Projekt mit Leben zu füllen und dabei auch die Belange der Anlieger und Geschäftsleute der Kölnstraße einzubeziehen. Ein weiteres Innenstadt-Projekt steht mit dem Um- bzw. Neubau des Rathauses B unter Einbeziehung der Gestaltung des Janshofs an. Beide Projekte werden im Rahmen einer breiten Bürgerbeteiligung geformt werden. Das Bild von Einkaufsstraßen verändert sich zunehmend. Auch in Brühl ist diese Veränderung im Stadtbild zu beobachten. Die Entwicklung von inhabergeführten Familienbetrieben hin zu Filialen von deutschlandweit oder internationalen Unternehmen mit Franchise-Konzepten und großen Verkaufsketten nimmt deutlich zu. Zudem zeichnet sich immer deutlicher eine Verschiebung zugunsten des Internets im Einzelhandel ab. Dies führt zur Auflösung traditioneller Versorgungsstandorte und gefährdet damit die Aufenthaltsqualität von Stadtzentren zunehmend. Zur Stärkung der Innenstadt ist es zwingend notwendig, die Einkaufszentralität zu erhöhen und die Citylage als attraktiven Lebens-, Einkaufs- und auch Arbeits- und Wohnraum zu erhalten und auszubauen. Mit dem Projekt Rahmenplanung Innenstadt wird in diesem Bereich ein wesentlicher Beitrag geleistet. Darüber hinaus hat die Stadt Brühl mit ihrem Einzelhandels- und Zentrenkonzept die Weichen gestellt, um die Ansiedlungspolitik zu steuern und damit die Innenstadt nachhaltig zu stärken.

Mit dem Gewerbeimmobilienmanagement bietet die Stadt Brühl eine weitere Serviceleistung an, um gezielt Leerstände zu beseitigen. Ziel ist eine moderierende Einwirkung in den marktwirtschaftlichen Prozess von Angebot und Nachfrage. Eine Ansiedlung von attraktiven Geschäften gestaltet sich zunehmend schwierig, da auch die Ladenlokale in 1a Lagen mittlerweile in die Jahre gekommen sind und oftmals nicht den Anforderungen nach modernen Konzepten gerecht werden. Gezielte Kontakte zu Eigentümern sind hier unumgänglich. Beispielhafte Sanierungskonzepte können bereits verzeichnet werden und verändern das Stadtbild unserer Innenstadt positiv.

Seit Bestehen der Wirtschaftsförderung gehören Lotsenfunktion für Unternehmer, Servicefunktionen und Info-Vermittlung zu den grundlegenden Aufgaben. Nur so kann es gelingen, gemeinsam mit den Unternehmen Entwicklungsperspektiven am Standort zu erörtern, Probleme zu erfahren und so Defizite möglichst früh zu erkennen und Lösungen zu erarbeiten. Außerdem bietet es die Chance, unternehmensadäquate Rahmenbedingungen am Standort zu schaffen. Viele Unternehmen habe ich im Laufe meiner Amtszeit bereits besucht und dabei neben der Kontaktpflege viel Interessantes erfahren. Diese Firmenbesuche sind mir wichtig, sodass ich diese auch zukünftig fortsetzen werde.

Kommunikation ist eine zentrale Schlüsselfunktion der Wirtschaftsförderung. Projekte müssen möglichst transparent gemacht werden um weit reichende Synergieeffekte zu erzielen. Aktives Beziehungs- und Netzwerkmanagement gewinnt zunehmend an Bedeutung. Durch regelmäßige Wirtschaftstreffen - aufgrund des großen Erfolges in diesem Jahr künftig in Kooperation mit der IHK geplant - ist ein Austausch der Unternehmen sichergestellt. Ebenso bieten der quartalsmäßig stattfindenden Innenstadtrundgang und die Sitzungen des Wirtschaftsgremiums der Stadt Brühl der IHK

und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Rhein-Erft-Kreises hervorragende Plattformen für einen Austausch. Nicht zuletzt informiert der neu ins Leben gerufene Newsletter der Brühler Wirtschaftsförderung regelmäßig über Neuigkeiten und Entwicklungen in der Brühler „Wirtschaftsszene“ und setzt somit ein weiteres Zeichen für die Offenheit des Rathauses und die Einbeziehung aller Menschen, denen die Erhaltung und Weiterentwicklung unserer schönen Stadt etwas bedeutet.

17. Bürgerbeteiligung

Bürgerbeteiligung ist in unserer Stadt der Oberbegriff für alle Maßnahmen und Initiativen, die eine Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger an Entscheidungsprozessen ermöglichen sollen. Dass ich hier neue Wege gehen möchte, habe ich bereits in meiner letztjährigen Haushaltsrede angekündigt. In diesem Bereich sind wir im vergangenen Jahr einen großen Schritt weiter gekommen. Dies lässt sich anhand vieler Beispiele belegen und ist sicherlich auch im Rat deutlich wahrgenommen und erlebt worden. Ich gehe davon aus, dass Sie alle übereinstimmend mit mir das Fazit ziehen, dass Bürgerbeteiligung eine große gesellschaftliche Ressource ist, die es zu nutzen und weiterzuentwickeln gilt. Unser Ziel, entsprechende Leitlinien zu entwickeln, konnten wir in diesem Jahr leider noch nicht erreichen. Dies wird eine große Aufgabe in 2016 sein.

Als weiteres Element der Bürgerbeteiligung habe ich kürzlich das Neue, digitale Beschwerdemanagement „Achtet auf Brühl“ eingesetzt. Das webbasierte Verfahren ermöglicht es, Anliegen via Desktop, Laptop, Tablet oder Smartphone schnell, einfach und transparent von zu Hause oder von unterwegs zu melden. Egal ob es sich um wilde Müllkippen, herrenlose Fahrräder, defekte Straßenschilder oder Mängel im Bereich der Grünflächen handelt, jeder kann über eine kartenbasierte Eingabe sein Anliegen an die Stadtverwaltung melden und den Weg bis zur Erledigung transparent mit verfolgen. Das Besondere an diesem Onlineportal ist, dass man zusätzlich Fotos hochladen kann und die genaue Stelle des „Tatortes“ auf einer Karte, die das gesamte Stadtgebiet umfasst, markieren kann. Durch sinnvoll festgelegte Kategorien soll es dem Benutzer leichter fallen, sein Anliegen an der passenden Stelle zu vermerken. Bundesweit bieten erst wenige Kommunen solche Online-Plattformen an, in denen die Bürgerinnen und Bürger völlig unabhängig von der Tageszeit oder dem Wochentag ihr Anliegen melden können. Ich freue mich daher sehr, den Brühlerinnen und Brühlern eine solche Dienstleistung anbieten zu können, die nach heutigem Stand äußerst rege genutzt wird.

Auch den Herausforderungen der sozialen Netzwerke werden wir uns im kommenden Jahr stellen. Dann wird die Stadt Brühl auch auf Facebook präsent sein. Sie sehen, mein Anliegen, den frühzeitigen Meinungs austausch zu fördern und damit die Qualität und Transparenz von Entscheidungen zu erhöhen, setze ich konsequent fort.

Dass dieses gesteigerte und enorme Dienstleistungs- und Serviceverhalten der Verwaltung nur mit den entsprechenden Personalressourcen zu bewältigen ist, versteht sich von selbst und begründet unter anderem auch die von Ihnen teilweise heftig

kritisierte minimale Personalaufstockung im Bereich des Bürgermeisters. Eine flexible Reaktion auf gesellschaftliche Veränderungen und neue Anforderungen und eine damit verbundene Aufgabenvermehrung kann allerdings nicht auf dem Rücken der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgetragen werden. Kompetenz, Motivation und Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind hohe Güter, die es zu erhalten gilt. Daher stehe ich dazu, die Personaldecke gegebenenfalls moderat anzupassen. Wenn ich damit gleichzeitig erreiche, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihrem Dienstherrn identifizieren und stolz sind, bei der Stadt Brühl arbeiten zu dürfen, macht sich diese Investition um so mehr bezahlt.

18. Konsolidierung

Meine Damen und Herren,

das Thema „Haushaltskonsolidierung“ wird im folgenden Vortrag des Kämmerers breiten Raum einnehmen, und danach – das kann ich Ihnen versprechen – regelmäßig auf der Tagesordnung verbleiben.

Lassen Sie mich die Entscheidung des HA am vergangenen Montag nochmals aufgreifen. Die Entscheidung, die Internationalen Figurentheatertage im zweijährigen Rhythmus zu belassen, hat bei mir zunächst Befürchtungen geweckt. Diese betrafen die eine Seite dieser Entscheidung: Ist denn die Politik nicht in der Lage, diesen kleinen Betrag in Höhe von 7.000 EUR einzusparen? Wie soll dann eine weitergehende Konsolidierung möglich sein?

Auf der anderen Seite gilt natürlich auch: Das Leben in unserer Stadt wird durch diese vielfältigen Aktivitäten bereichert. Wir können uns diese kleinen, feinen Projekte leisten, wenn wir an anderer Stelle – bspw. auf der Ertragsseite – die Konsolidierung bewerkstelligen.

Insofern gebe ich der Hoffnung Ausdruck, dass Sie dann auch die zweite Seite dieser Medaille beachten und entsprechende Vorschläge mittragen werden. Denn an der Tatsache führt kein Weg vorbei: Haushaltskonsolidierung besteht aus einer Sammlung schmerzhafter Einzelbeschlüsse!

Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen, die am Zustandekommen dieses Haushalts beteiligt waren. Fachbereichsleitungen, Budgetbeauftragte, Kämmerei und Druckerei sowie den Kolleginnen und Kollegen des Verwaltungsvorstandes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Konfuzius sagte einst

***„Wenn über das Grundsätzliche keine Einigkeit besteht, so ist es sinnlos,
miteinander zu planen“***

In diesem Sinne wünsche ich den vor uns liegenden Beratungen in Fraktionen, Ausschüssen und Rat wünsche ich viel Erfolg zugunsten der Entwicklung unserer Stadt.